



Jahresbericht 2005

Impressum

Jahresbericht 2005 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Redaktion: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Pressestelle:

Bernhard Rüb (verantwortlich)

Uwe Spangenberg

Nevinghoff 40

48147 Münster

Telefon: 02 51 / 59 92 34

Telefax: 02 51 / 59 92 33

E-Mail: info@lwk.nrw.de

Internet: www.landwirtschaftskammer.de

Fotos: Frank Ewert, Philipp Förster, Kurt Graaff, Christian Heinrichs, Peter Hensch,
Günter Kortmann, Harald Kramer, Dr. Elisabeth Legge, Bernadette Lütke Hockenbeck,
Christiane Närmann-Bockholt, Bernhard Rüb, Stefan Sallen, Uwe Spangenberg,
Elisabeth Vegesack, Rita Wiesmann, Archiv Pressestelle der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Umschlaggestaltung: Uwe Niemz

Technische Gesamtherstellung: LV Druck im Landwirtschaftsverlag GmbH,
Münster-Hiltrup

November 2005

Inhaltsverzeichnis

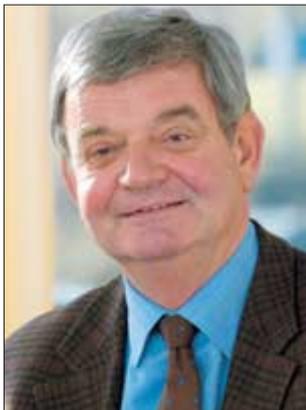
Vorwort	3
Agrarreform – Anträge, Arbeit, Abschlagzahlung	4
Agrarumweltförderung auf dem Vormarsch	10
Neue Aufgaben für die Beratung	13
Online-Marktplatz für Produkte und Serviceleistungen von Bauernhöfen	14
Neuer Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice	15
Neue Möglichkeiten der Tierkennzeichnung	18
Kälbergesundheit im Mittelpunkt	21
Ammoniakemissionen – eine Herausforderung für die landwirtschaftliche Tierhaltung	25
15 Jahre Kooperativer Gewässerschutz	28
Pflanzenschutz 2005: Alte Krankheiten – neue Probleme	31
Im Dienst der Qualität	35
Ökologischer Landbau stark durch bundesweite Vernetzung	37
Was sonst noch geschah	38



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt aus Kostengründen haben wir in diesem Jahr erstmals eine neue Form gewählt und auf eine umfassende Darstellung der Kammerarbeit im zurückliegenden Jahr verzichtet. Stattdessen wollen wir Ihnen an einigen ausgewählten Beispielen Schwerpunkte unserer Arbeit vorstellen und mit einem bunten Bilderbogen einen Rückblick auf das Jahr in der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen geben.



Ludwig Hanebrink,
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Das Jahr 2005 hat die Landwirtschaftskammer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut vor große Herausforderungen gestellt. Die Umsetzung der Beschlüsse zur Änderung der EU-Agrarpolitik, mit der wir bereits im Vorjahr begonnen haben, hat einen Arbeitsaufwand verursacht, der auch von Fachleuten so nicht vorausgesehen

werden konnte. Statt des bei der Verabschiedung dieser Beschlüsse versprochenen Bürokratieabbaus hat die Umstellung der Förderung eine Papierflut ungeahnten Ausmaßes hervorgerufen. Die Landwirtschaftskammer musste nicht nur eine bisher noch nie da gewesene Menge an Formularen und Erläuterungen an die Betriebe verschicken. Die Annahme der Anträge, etwa 10 000 mehr als im Vorjahr, und ihre Bearbeitung haben über Monate die Arbeit der Landwirtschaftskammer, vor allem unserer Kreisstellen, bestimmt. Nur durch den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in vielen Fällen weit über die üblichen Arbeitszeiten hinaus, ist es gelungen, bis zum heutigen Tag den größten Teil dieser Aufgabe zu bewältigen.



Karl Meise,
Präsident

Für die Bauern in unserem Land ist es mit dem Ausfüllen der Formulare nicht getan. Der grundlegende Umbau der EU-

Agrarpolitik hat weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Eine unserer wichtigsten Aufgaben in den kommenden Jahren wird es sein, die Unternehmen bei dem notwendigen Anpassungsprozess zu begleiten und ihnen zu helfen, ihre Betriebe entweder so umzustrukturieren, dass sie wettbewerbsfähig bleiben oder ohne Vermögensverlust aus der Produktion aussteigen können.

Auch für die Landwirtschaftskammer selbst sind in den kommenden Jahren tief greifenden Veränderungen absehbar. Obwohl wir in den vergangenen Jahren erhebliche Vorleistungen durch Personalabbau und Kosteneinsparungen erbracht haben, zwingt uns die dramatische Haushaltslage des Landes dazu, weitergehende Maßnahmen zu planen, um die landwirtschaftliche Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auch für künftige Generationen zu erhalten. Dies wird nicht einfach. Die Erfahrungen aus der über 100-jährigen Geschichte der Landwirtschaftskammern gibt uns die Zuversicht, dass wir auch diese Herausforderung meistern können. Die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt in der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bildet die Grundlage für Beschlüsse, die sich sowohl an den fachlichen und rechtlichen Bedingungen als auch an den Bedürfnissen der Betriebe, der Arbeitnehmer und der Familien, die dahinter stehen, orientieren.

Wir, liebe Leserinnen und Leser, würden uns freuen, wenn Sie uns auch künftig durch Ihren persönlichen Einsatz und Ihr Interesse auf diesem Weg begleiten.

Karl Meise
Präsident

Ludwig Hanebrink
Direktor

Agrarreform – Anträge, Arbeit, Abschlagzahlung

Mit der Agrarreform 2005 wurden die Direktzahlungen, die bisher produktionsbezogen gezahlt wurden, in einem völlig neuen Fördersystem geordnet. Ausschlaggebend ist nicht mehr die Bindung an eine bestimmte Fläche, auf der Getreide, Eiweißpflanzen oder Ölsaaten angebaut werden, sondern allein die Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands auf den Flächen. Im Tierprämienbereich sind mit Abschluss des Antragsjahres 2004 sämtliche Regelungen weg gefallen. An die Stelle der Flächen- und Tierprämien tritt ab 2005 eine Betriebsprämie.

Zusätzlich zu den tief greifenden Änderungen der Agrarreform ist 2005 das Jahr der Einführung von GIS-InVeKoS als neuem Referenzsystem für flächenbezogene Beihilfen in Nordrhein-Westfalen. Bereits vor einigen Jahren hatte die EU zur Verbesserung der Antragsprüfung und Verwaltung im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) die Einführung von Geoinformationssystemen (GIS) für die Abwicklung flächenbezogener Fördermaßnahmen ab dem Jahr 2005 festgeschrieben. Die Vorbereitungen dazu laufen seit 2002.

Mit der gleichzeitigen Umsetzung der Agrarreform und der Umstellung auf das luftbildgestützte Antragsverfahren innerhalb eines Antragsjahres war 2005 ein Jahr mit besonderen Anforderungen an die Antragsteller, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer.

Förderung bald unabhängig von der Erzeugung

Das von der EU vorgegebene Ziel der Entkopplung der Direktzahlungen, das heißt der Lösung der Zahlungen von der Art und dem Umfang der Produktion, welches mit deutlichen nationalen Unterschieden umgesetzt wird, führt zu einer wesentlichen Umverteilung der Direktzahlungen. Neu eingeführte einzelbetriebliche Zahlungsansprüche sollen den Bruch zwischen der alten und neuen Regelung für einzelne Betriebe – insbesondere für solche mit Rinder- und Schafhaltung – abmildern. Die Zahlungsansprüche setzen sich zusammen aus einem hektarbezogenen, nach

Grünland- und Ackerland differenzierten Grundbetrag für die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Betriebes und einem betriebsindividuellen Betrag, der sich aus den Tierprämien errechnet, die der einzelne Betrieb in einem Bezugszeitraum von 2000 bis 2002 erhalten hat. Um zwischenzeitliche betriebliche Veränderungen zu berücksichtigen, sehen die Reformbeschlüsse bei der Bemessung der Zahlungsansprüche zahlreiche Ausnahmen für Härtefälle und so genannte Fälle in besonderer Lage vor.



Seit diesem Jahr ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, auch für Flächen, auf denen zum Beispiel Gemüse angebaut wird, eine Prämie zu erhalten.

Ganz konsequent wurde die Entkopplung aber nicht vollzogen. Beispielsweise bleiben Eiweißpflanzenbeihilfe und Energiepflanzenbeihilfe als an die Erzeugung gekoppelte Prämien erhalten und eine Beihilfe für Schalenfrüchte wurde neu eingeführt. Auch im Obst- und Gemüseanbau sowie bei Speisekartoffeln konnte die Regelung nicht durchgängig angewandt werden. Während es für Baumobstflächen keinerlei Prämie gibt, ist die Prämie auf Flächen mit Beerenobst, Gemüse und Speisekartoffeln an die Genehmigung von speziellen Berechtigungen gebunden. Deren Zuteilung an die Erzeuger erfolgt in einem eigenen Antragsverfahren auf der Grundlage der Anbaudaten des Jahres 2003 und innerhalb einer von der EU festgelegten Obergrenze.

Ohne Luftbilder läuft nichts

Bei der Konzipierung des neuen luftbildgestützten Referenzsystems für flächenbezogene Beihilfen erwies sich die uneinheitliche Versorgung mit Geobasisdaten in Nordrhein-Westfalen als großes Problem. Die Lücken im digitalen Amtlichen Liegenschaftskataster (ALK) zwangen zur Einführung eines Feldblocksystems, das sich von den Grenzen des ALK löst und sich im Wesentlichen auf relativ feste, in den Luftbildern erkennbare Grenzen der landwirtschaftlichen Flächen stützt. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Feldblöcken lediglich die tatsächlich bewirtschafteten Flächen abgebildet werden und daher die Feldblockgrenzen in vielen Fällen nicht mit den Flurstücksgrenzen identisch sind.

Bereits in den Jahren 2003 und 2004 wurde das Feldblockkataster aufgebaut, das die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Landes abdeckt und Feldblöcken zuordnet. Ein Feldblock ist dabei zu verstehen als eine zusammenhängende Fläche, die von relativ festen Grenzen, wie Wald, Wege, Straßen, Gebäude oder Wasserflächen umgeben ist, mehrere Kulturen verschiedener Landwirte umfassen kann und insgesamt entweder als Ackerland oder Grünland genutzt wird.

Gestützt auf die von der Landesvermessung bezogenen Luftbilder und – dort, wo sie verfügbar waren – die ALK-Daten wurden bis Mitte 2004 alle Feldblöcke digitalisiert. Die Erstdigitalisierung erfolgte durch einen externen Auftragnehmer. Das Förderreferat übernahm die intensive Qualitätskontrolle der gelieferten Feldblockkarten in einem mehrstufigen Verfahren mit automatischer Datenprüfung und Sichtkontrolle. Um die Landwirte mit dem neuen Bezugssystem vertraut zu machen, wurden im Sommer 2004 an alle 43 000 Landwirte, die 2004 einen Flächenantrag gestellt hatten, Luftbildkarten und Aufstellungen der betriebszugehörigen Flächen versandt. Aufgabe des Landwirts war es, die Zuordnung der Flächen zu den Feldblöcken und Karten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Schon dabei wurde deutlich, dass die exakte Zuordnung der Teilflächen, die von verschiedenen Landwirten bewirtschaftet werden, ein zentrales Problem des Feldblocksystems ist.

Dieses Verfahren, das in der zweiten Jahreshälfte 2004 bis in das Jahr 2005 hinein durchgeführt wurde,



Das Feldblockkataster deckt die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ab und ordnet sie Feldblöcken zu.

hat maßgeblich dazu beigetragen, das erste Antragsverfahren im Frühjahr 2005 zu bewältigen, in dem die Feldblöcke als Referenz dienen mussten. Die Teilnahme der Landwirte an dem freiwilligen Verfahren lag am Ende mit einer Quote von 95 Prozent weit über den Erwartungen. Dazu haben die intensive Information und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisstellen und des Förderreferates entscheidend beigetragen.

18 Tonnen Formulare verschickt

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens dienten als Grundlage für die zum Jahresanfang gedruckten aktualisierten Feldblockkarten. Da im Antragsverfahren 2005 zusätzlich zu den Feldblockkarten und Flächenverzeichnissen ein umfangreicher Antrag mit zahlreichen Anlagen und unterschiedlichsten vorgedruckten Daten zur Festsetzung der Zahlungsansprüche zu versenden war, hat die Landwirtschaftskammer erstmals einen Dienstleister mit dem Druck und Versand des neuen, so genannten Sammelantrages beauftragt. Auch diese Sendung ging an die aus dem Vorjahr bekannten 43 000 Antragsteller.

Zusätzlich wurden allen Betriebsinhabern der Jahre 2000 bis 2002 die für ihren Betrieb errechneten vorläufigen betriebsindividuellen Beträge mitgeteilt. Etwa 9 000 Antragsteller, die von 2003 bis 2004 Gemüse, Kartoffeln und Obst in ihrem Flächenverzeichnis aufgeführt hatten, erhielten spezielle, teilweise



Erstmals mussten in diesem Jahr auch Landschaftselemente, wie Einzelbäume, Baumreihen oder Hecken und Feldgehölze in den Flächenantrag aufgenommen werden.

vorausgefüllte Flächenverzeichnisse zur Beantragung der Rechte für Obst, Gemüse und Sonderkulturen (OGS). Wie in den Vorjahren wurden Antragsteller verschiedener Maßnahmen außerdem mit zusätzlichen Formularen versorgt. Die meisten Formulare und Informationen waren für das Antragsverfahren neu zu entwickeln und zu gestalten.

Angesichts der Antragsvielfalt verwundert es nicht, dass der für das Verfahren erforderliche technische Aufwand alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Schließlich handelte es sich bei den versandten Unterlagen nicht nur um die stattliche Zahl von etwa 900 000 Druckseiten, sondern außerdem um weitestgehend personalisierte Unterlagen, also Ausdrucke mit jeweils individuellen Angaben, die von der Landwirtschaftskammer als Dokumente zu erzeugen und danach für den Druck und Versand an die Druckerei zu übermitteln waren. Insgesamt wurden für den Sammelantrag mit Anlagen 18 Tonnen Papier bedruckt und versandt, im Durchschnitt etwa 360 Gramm pro Antragsteller.

Zur Unterstützung von Neuantragstellern, aber auch von Antragstellern mit neuen Flächen, hat die Landwirtschaftskammer zusätzlich mit dem im Internet nutzbaren Feldblockfinder allen Interessenten die Möglichkeit geboten, ihre Flurstücke am eigenen PC zu suchen, Feldblocknummer und Feldblockgröße zu ermitteln und eigene Feldblockkarten auszudrucken. Daneben besteht seit Ende 2004 die Möglichkeit, die Feldblöcke des eigenen Betriebes als digitale Daten von der Landwirtschaftskammer zu beziehen.

Über 10 000 neue Antragsteller

Erstmals und nur im Jahr 2005 war von den Betriebsinhabern die Zuweisung von Zahlungsansprüchen zu beantragen. Dabei galt es, die verschiedenen Antragsmöglichkeiten zu beachten, wie besondere Zahlungsansprüche, Milchprämienzahlungsansprüche und OGS-Rechte. Der Flächenantrag als Grundlage für verschiedene flächenbezogene Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes musste in diesem Jahr erheblich erweitert werden, um eine Vergleichbarkeit und Rückverfolgbarkeit der Einzelflächen in die Vorjahre und damit in das alte Referenzsystem hinein zu ermöglichen. Darüber hinaus waren zum ersten Mal in dieses Verzeichnis auch Landschaftselemente, wie Einzelbäume, Baumreihen, Hecken oder Feldgehölze, aufzunehmen.

Neben dem generellen Zuweisungsantrag für Zahlungsansprüche, der von allen Betriebsinhabern eingereicht wurde, waren bestimmte Härte- und Sonderfallproblematiken im Rahmen einer Sonderregelung zu erfassen. Hierbei bestand für die Betriebsinhaber die Möglichkeit, unter zwölf verschiedenen Formularen die für ihn zutreffende Variante auszuwählen, um seine spezielle Konstellation darzulegen. Den mit diesem vielgestaltigen Antragsverfahren verbundenen Herausforderungen trat die Landwirtschaftskammer mit intensiver Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vielen Informationsveranstaltungen für Landwirte entgegen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstellen mussten die Schulbank drücken, um auf die Antragsflut richtig vorbereitet zu sein.

Besonders ins Gewicht fielen dabei die mehr als 10 000 neuen Betriebsinhaber, die infolge der Ausweitung der Beihilfefähigkeit auf alle landwirtschaftlichen Flächen zum ersten Mal als Antragsteller auftraten. Da ihre Adressen bis dato nicht bekannt waren, konnten nur diejenigen, die am Beteiligungsverfahren teilgenommen hatten, schon bei der Einleitung des Antragsverfahrens angeschrieben und mit den notwendigen Unterlagen versorgt werden. Die erstmalige Aufnahme ihrer Feldblock- und Anbaudaten und das erstmalige Ausfüllen eines Flächenverzeichnisses brachten enorme zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Kreisstellen mit sich.



Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kreisstellen kam ein enormes Arbeitspensum durch die Mithilfe beim Ausfüllen der Antragsunterlagen und deren Bearbeitung zu.

Hoher Personaleinsatz erforderlich

Dass dennoch am 17. Mai, dem Ende der Antragsfrist 2005, mehr als 54 000 Anträge registriert waren, ist sowohl der hohen Motivation und außerordentlichen Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer als auch der großen Kooperationsbereitschaft und dem Verständnis der Antragsteller zu verdanken.

Um das immense und in dieser Größenordnung, insbesondere an den Kreisstellen, noch nie da gewesene Arbeitspensum überhaupt leisten zu können, hat die Landwirtschaftskammer nicht nur das dort vorhandene Stammpersonal für die Abwicklung von Fördermaßnahmen, sondern zeitweise auch das übrige verfügbare Personal einschließlich der Beratungskräfte zur Bewältigung der in sehr großem Umfang nachgefragten Mithilfe beim Ausfüllen der Antragsunterlagen und bei der Antragsbearbeitung eingesetzt. Außerdem wurde aus anderen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Personal an die Kreisstellen abgeordnet sowie auf zeitlich befristete Aushilfen zurückgegriffen, um die Kreisstellen zusätzlich zu unterstützen.

Die Komplexität des Verfahrens und der eingesetzten Programme führten zu Verzögerungen bei der Erfassung und Prüfung der Flächenanträge bis in den Herbst hinein. Arbeit weit über die üblichen Dienstzeiten hinaus, Überstunden und Wochenendarbeit

waren daher die ständigen Begleiter vieler Kammerbediensteter während der Antragstellung 2005 und der sich über das ganze Jahr erstreckenden Antragsbearbeitung.

Es liegt auf der Hand, dass die mit der Agrarreform und der Einführung von GIS-InVeKoS verbundene Datenflut auch an die Datenverarbeitung zusätzliche Anforderungen stellte. An den Kreisstellen war die technische Ausstattung weiter zu verbessern. Die Bandbreite für die Datenübertragung zwischen den Dienststellen wurde vergrößert. Im Datenverkehr erhielten mit der Agrarförderung verbundene Zugriffe Vorfahrt. Die kurzfristige Beseitigung von Störungen in der Datenverarbeitung war während der stark ausgedehnten Dienstzeiten einschließlich der Wochenenden sichergestellt.

Insgesamt wurden etwa 54 000 Anträge abgegeben, 11 000 mehr als im Jahr zuvor.

Feldblöcke

Diese Anträge umfassen 1 577 000 Hektar in 389 369 Feldblöcken. Im Durchschnitt liegt die Größe eines Feldblocks bei 4,32 Hektar. Insgesamt 113 000 Feldblöcke sind kleiner als 1 Hektar, dagegen sind 11 790 Feldblöcke größer als 20 Hektar. An einem durchschnittlichen Feldblock waren im Durchschnitt 1,46

Härtefälle und Fälle in besonderer Lage 2005 in Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle	Vererbung vorweggen. Erbfolge	Änderung Rechtsstatus	Zusammenschlüsse/Aufteilungen	Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen	Privatrechtliche Kaufverträge	Milcherzeuger	Übertragung verpachteter Flächen	Investitionen	Pacht oder Kauf von Pachtflächen	Umstellung der Milcherzeugung	Verwaltungsakte und Gerichtsurteile	andere Fälle	Gesamtergebnis
Aachen	20	5		6	1	1		22		2		15	72
Borken	151	21	15	8	1		2	156	7	28	1	82	472
Coesfeld/Recklinghausen	80	8	14	37	1		5	124	2	9		40	320
Düren	27	8		8		1		32	4	1		7	88
Erftkreis	15	11	1	2			1	14	5			23	72
Euskirchen	41	6	4	96		1	6	52	5	6		17	234
Gütersloh	97	11	16	30			6	54	3	14		31	262
Heinsberg	28	9	3					39	2	1		13	95
Herford-Bielefeld	12	9	5	32				11				4	73
Hochsauerland	95	2	2	264	1	2	1	159	5	19		29	579
Höxter	68	32	2	128	2	1	2	54	11	18		24	342
Kleve	46	13	8	5			1	31	6	3		9	122
Kleve, Bst. Straelen	30	4	4	1		1		50	11	4		14	119
Lippe	48	2	5	71			1	41	6	1		10	185
Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr	76	20	5	61		1		74	4	19		16	276
Mettmann	25	8	11	17		4	4	24	4	4		6	107
Minden-Lübbecke	44	20	9	10			5	58	3	10		10	169
Münster/Warendorf	12	1	3	3				18		1		18	56
Neuss	17	12	3	1		4		19	4	1		15	76
Oberbergischer Kreis	46	24	20	12		1		30		1	2	10	146
Olpe	33	6	1	12				16		4	1	5	78
Paderborn	61	10		60		2		82	2	6		27	250
Rheinisch-Berg-Kreis	17	11	5	3	1			16		2		7	62
Rhein-Sieg-Kreis	46	6	15	61			2	33	7	3		9	182
Ruhr-Lippe	36	9		14				49	2	2		22	134
Siegen-Wittgenstein	54	4	3	5	1	1	1	32	1	6		4	112
Soest	68	6		26				79		4		12	195
Steinfurt	167	23	12	47		3	3	173	9	27		91	555
Viersen	18	11	1	2		2	1	44	7	1		9	96
Warendorf	90	12	14	13			2	100	3	11	1	75	321
Wesel	64	17	11	3	1			82	3	8		15	204
Gesamtergebnis	1633	341	192	1038	9	25	43	1769	116	216	5	669	6056

Landwirte beteiligt. Insgesamt 291 000 Feldblöcke werden nur von einem Landwirt und 10 100 Feldblöcke von mehr als fünf Landwirten bewirtschaftet.

Betriebsprämie und Zahlungsansprüche

Grundlage der Förderung sind die den Feldblöcken zugeordneten Schläge. Insgesamt wurden 720 000 Schläge ermittelt. Ihre durchschnittliche Größe beträgt 2,19 Hektar. Rund 282 000 Schläge sind kleiner als 1 Hektar, 71 400 Schläge liegen über 5 Hektar. Soweit die Schläge mit Acker- oder Dauergrünland genutzt werden, sind diese Flächen auch in der Zuweisung der Zahlungsansprüche berücksichtigungsfähig und für die Gewährung der Betriebsprämien aktiviert. Nur 11 200 Hektar Ackerland und 3 700 Hektar Grünland wurden nicht für die Betriebsprämie aktiviert. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass der Zehn-Monatszeitraum auf diesen Flächen nicht eingehalten werden kann oder dass die Flächen mit Fruchtarten bestellt sind, die nicht im Sinne der Betriebsprämienregelung beihilfefähig sind, wie Baumschulen oder Baumobst.

Härtefälle

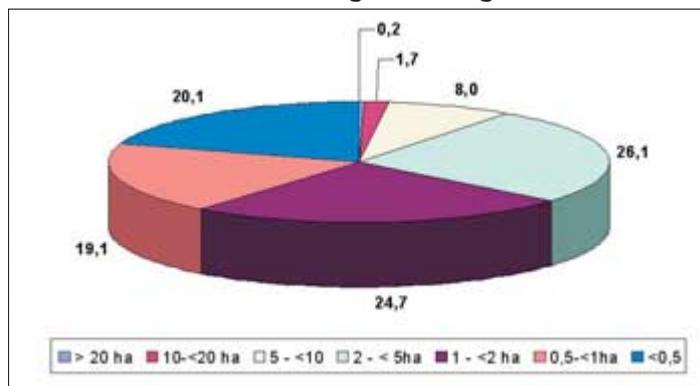
Insgesamt mehr als 6 000 eingereichte Härtefallanträge und Anträge auf Anerkennung einer besonderen Lage teilen sich – wie in der Tabelle dargestellt – auf die einzelnen Fallgruppen auf. Zahlenmäßig dominierten Härtefallanträge in Verbindung mit der Übertragung von Betrieben, der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder in Verbindung mit Investitionen.

Zuviel OGS-Flächen

Mit Spannung wurde das Ergebnis des Antragsverfahrens zur Anerkennung der OGS-Rechte erwartet. Landes- und Bundesobergrenzen waren als begrenzende Elemente auf Grund historischer, zum Teil sehr alter Anbaudaten festgelegt worden. Für Nordrhein-Westfalen lag diese Grenze bei 50 767 Hektar. In diesem Umfang kann für Flächen in Nordrhein-Westfalen eine Genehmigung für den Anbau von OGS-Früchten erteilt werden. Sollte der für 2003 nachgewiesene Anbau unterhalb dieser Grenze bleiben, würden auch noch zusätzliche Anbauflächen des Jahres 2004 in Betracht zu ziehen sein. Die noch vorläufigen Auswertungen

der Antragsdaten belegen, dass die Summe auf der Grundlage der Nachweise für 2003 bereits deutlich übertroffen wird, ohne dass die Antragsflächen, die in Nordrhein-Westfalen liegen, aber in anderen Bundesländern beantragt werden und die aus den Härtefall-

Größenklassen der beantragten Schläge in Prozent



entscheidungen resultierenden zusätzlichen Flächen bekannt sind. Die Folge wird eine um bis zu 20 Prozent der von den Betriebsinhabern nachgewiesenen OGS-Flächen reduzierte Zuweisung an Genehmigungen für den Anbau von OGS-Früchten sein.

Aufwändiges Verfahren erzwingt Abschlagszahlungen

Auf Grund der parallelen Einführung von Agrarreform und GIS-InVeKoS konnten in den meisten Bundesländern die Erfassungsarbeiten nicht so zügig wie in den Vorjahren erfolgen. Nachdem im Sommer klar geworden war, dass fast in allen Bundesländern zeitliche Probleme mit der Abarbeitung der Anträge bestanden, wurden die Termine für die Feststellung der Zahlungsansprüche, die Berechnung der Stilllegungsanteile und die Berechnung des Dauergrünlandanteils auf spätere Zeitpunkte verschoben. Weil auf Grund vielfältiger bundesweiter Abgleiche eine Auszahlung der Betriebsprämien erst nach Abschluss der Arbeit in allen Bundesländern möglich ist, und deshalb in vielen Ländern die Voraussetzungen für eine vollständige Auszahlung in 2005 nicht mehr zu erreichen waren, beantragte Deutschland im September die Genehmigung für eine Abschlagszahlung bei der Europäischen Union. Diese soll noch vor Weihnachten abschließend bearbeitet sein, so dass die Landwirte noch im Jahr 2005 über einen wesentlichen Teil der Fördergelder verfügen können.

Agrarumweltförderung auf dem Vormarsch

In den politischen Institutionen in Europa sowie auf Bundes- und Landesebene hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Aufgaben der Landwirtschaft weit über die Erzeugung gesunder Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe hinausreichen. Neben den genannten Aufgaben erfüllt die Landwirtschaft wichtige Funktionen bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie im Umweltschutz. Die Einführung des Vertragsprinzips als Schlüssel einer konsensualen Agrarumweltpolitik war daher nur folgerichtig und spiegelt sich auf Ebene der Europäischen Agrarpolitik in einer kontinuierlichen Ausweitung der Agrarumweltmaßnahmen wider.

Den vorläufigen Schlusspunkt dieses Entwicklungsprozesses setzte die Agenda 2000 im Jahre 1999 mit der daraus abgeleiteten Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 als Rechtsgrundlage für die so genannte zweite Säule der EU-Agrarpolitik. Diese bildet bis zum Jahr 2006 den Rahmen für eine breite Palette verschiedenster Fördermaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum, unter dem Dach des Programms Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen, dessen Schwerpunkt die Agrarumweltmaßnahmen bilden.

Umwelleistungen honoriert

Tragendes Prinzip der Agrarumweltmaßnahmen ist die Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft, die über die gute fachliche Praxis hinausreichen. Die Teilnehmer verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung umwelt- und naturschutzrelevanter Bewirtschaftungsbeschränkungen oder zur Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen und werden dafür im Gegenzug nach festgelegten Sätzen honoriert.

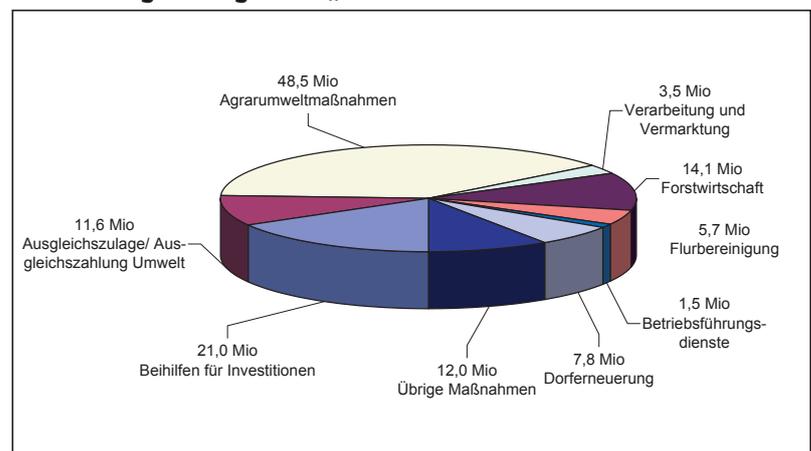
Die Agrarumweltmaßnahmen und deren Entwicklung dürfen nicht losgelöst von der Entwicklung des Agrarumweltrechts betrachtet werden. Vor diesem

Hintergrund ist der politisch gewollte Vorrang freiwilliger Vereinbarungen vor unflexiblen ordnungsrechtlichen Regelungen für viele Landwirte ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung über eine Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen. Die zunehmend stärkere Gewichtung vertraglicher Agrarumweltmaßnahmen ist nicht zuletzt Ausdruck der Erkenntnis, dass vereinbarte und mithin von den Vertragspartnern akzeptierte Maßnahmen der erfolgversprechendere Weg zur Erreichung anspruchsvoller umweltpolitischer Ziele ist.

Am Beispiel des Uferrandstreifenprogramms und den aktuellen, auf die Entwicklung von Uferrandstreifen zielenden Regelungen des neuen Landeswassergesetzes werden die Zusammenhänge deutlich. Das am 20. April 2005 verabschiedete Landeswassergesetz sieht in § 90a die Errichtung von Uferrandstreifen vor, die im Außenbereich bei Gewässern zweiter Ordnung 5 Meter und bei Gewässern erster Ordnung 10 Meter breit sein sollen. Die Verknüpfung dieser gesetzlichen Regelung zu den vertraglichen Angeboten des Uferrandstreifenprogramms schafft § 90a Absatz 6, letzter Satz: „Der Gewässerstreifen soll [.....] für diejenigen Flächen aufgehoben werden, als den Zielen des Gesetzes [.....] durch Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen entsprochen wird.“

Diese Neuregelung lässt nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfa-

Auszahlungen Programm „Ländlicher Raum“ in 2005





Das Uferrandstreifenprogramm ist Teil der überaus erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

len eine Teilnahme an dem überaus erfolgreichen Uferrandstreifenprogramm zu, so dass trotz der Verankerung der Uferrandstreifen im Landeswassergesetz der bisher freiwillig und erfolgreich gegangene Weg zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft weiter offen bleibt. Ähnliche Regelungen, die das Miteinander von Ordnungsrecht und Vertragsnaturschutz regeln, existieren auch für den Naturschutz.

Vertragsangebote weiterentwickelt

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2005 die Programmbausteine des Programms Ländlicher Raum – wenn auch nur in geringem Umfang – fortentwickelt. Die Weidehaltung von Milchkühen ist jetzt auch außerhalb der benachteiligten Gebiete förderfähig.

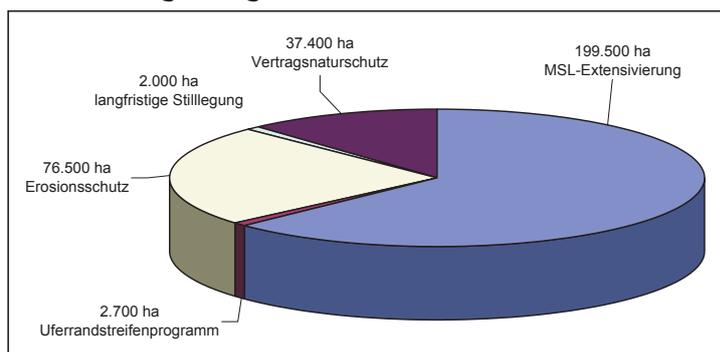
Daneben hat es in 2005 verschiedene allgemeine Verfahrensänderungen gegeben:

- Bei allen Agrarumweltmaßnahmen ist jetzt auch die Einbeziehung von Landschaftselementen auf Ackerflächen in die beihilfefähige Fläche möglich. Bisher waren nur Strukturelemente auf Grünlandflächen in die förderfähige Flächen einbezogen.

- Die in der Vergangenheit auf Katastergrundlage erfolgten Bewilligungen mussten an die in den Auszahlungsanträgen verwendeten digital ermittelten Schlaggrößen des Feldblocksystems angepasst werden.
- Der Neuabschluss von Verträgen zur Förderung der Umwandlung von Acker in extensiv zu nutzendes Dauergrünland wurde sowohl im Programm für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung als auch im Vertragsnaturschutz ausgesetzt.
- Die Nutzung der Zahlungsansprüche bei Stilllegung ist auch auf solchen Flächen möglich, für die keine Nutzungsverpflichtung besteht.

Hinzu kommt eine Vielzahl von speziellen Verfahrensänderungen bei einzelnen Agrarumweltmaßnahmen. Sie reichen von der Änderung von Gebietskulissen, Förderausschlussgrenzen oder Bemessungsgrundlagen für die Berechnung von Förderansprüchen über die Veränderung von Mindestgrößen förderfähiger Flächen und die Veränderung von Anforderungen an die Viehdichte bis hin zu Änderungen, die sich aus den Neuerungen der Agrarreform ergeben. So sehr diese Änderungen aus fachlicher Sicht neuen Erkenntnissen und Anforderungen Rechnung tragen, bringen sie jedoch in jedem Fall einen hohen Anpassungsaufwand und das Problem des Nebeneinanders unterschiedlicher Vertragsvarianten mit sich.

Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen 2004



Der Zuwachs der Antragszahlen bei den Agrarumweltmaßnahmen ist ein Beweis für die Attraktivität dieses Programms.

Vertragsfläche nimmt weiter zu

Die Attraktivität der Agrarumweltmaßnahmen kommt im stetigen Zuwachs der Antragszahlen zum Ausdruck. Im Jahr 1995 standen erst etwa 40 000 Hektar unter Vertrag, im Jahr 2004 waren es dagegen schon mehr als 300 000 Hektar. Die insgesamt ausgezahlten Prämien beliefen sich auf rund 55 Millionen Euro.

Agrarumweltmaßnahmen - Neuverträge 2000 bis 2005

Neuanträge	2000	2001	2002	2003	2004	2005
MSL-Extensivierung	1964	1936	1582	3405	1798	6154
Uferrandprogramm	346	567	564	712	710	961
Erosionsschutz	741	576	530	545	515	959
Langfristige Stilllegung	117	76	93	109	51	0
Vertragsnaturschutz	1127	1511	1692	1244	1425	1370
Haustierrassen	101	226	97	74	87	90
	4 396	4 892	4 558	6 089	4 586	9 534

In der zunehmenden Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen spiegelt sich die wachsende Bereitschaft von Landwirten wider, auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen einen wirksamen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz zu leisten. Im Zeitraum 2000 bis 2005 wurden jährlich zwischen 4 400 und 9 500 Verträge neu abgeschlossen.

Fachliche Bewertung

Mit mehr als 300 000 Hektar nehmen etwa 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen an Agrarumweltmaßnahmen teil. Die angebotenen Agrarumweltmaßnahmen werden regelmäßig einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die 2003 durch einen externen Gutachter durchgeführte Zwischenbewertung belegt den Erfolg der angebotenen Vertragspakete. So wird mit einer extensiven Bewirtschaftung von Acker- und Grünland unter anderem eine Reduzierung der Nährstoffeinträge erreicht. Dem Bodenschutz dienen Erosionsschutzmaßnahmen und Humus schonende Bewirtschaftungsmethoden. Die Erfolgskontrolle auf den Flächen mit Vertragsnaturschutz belegen, dass die Schutzziele für Flora und Fauna in einem hohen Maß erreicht werden.



Der Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Karl Meise (r.), übergab den landwirtschaftlichen Fachbeitrag für den Gebietsentwicklungsplan „Oberbereich Paderborn“ an den damaligen Regierungspräsidenten von Detmold, Andreas Wiebe. Beide Seiten beschreiten mit dieser Zusammenarbeit neue Wege.

In der Bewertung des Gutachtens wird, unter Bezugnahme auf die relativ große Teilnahme von Landwirten an Agrarumweltmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen außerdem hervorgehoben, dass die Durchführung einer orts- und zeitnahen Beratung für die Teilnahme von Landwirten an diesen Fördermaßnahmen essentiell ist. Auf Grund ihrer Nähe zu den landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang eine wichtige Beratungsfunktion.

Wie geht es weiter?

Die Agrarumweltmaßnahmen werden nach Aussagen der neuen Landesregierung auch in Zukunft ein Kernbereich der Politik für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen bleiben. Das aktuelle Programm Ländlicher Raum läuft in 2006 aus. Die für die künftige Weiterentwicklung maßgeblichen inhaltlichen und rechtlichen Bestimmungen liegen mit der ELER-Verordnung des EU-Ministerrates, der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes vor, die noch durch Festlegung des Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 ergänzt werden muss.

Unabhängig davon zeichnen sich Änderungen im Programm ab. Beispielsweise ist angesichts der Einführung der Grünlandprämie mit veränderten Prämienätzen für einzelne Maßnahmen zu rechnen. Auch auf den Wegfall von Maßnahmen und der behutsamen Weiterentwicklung bestehender und gut angenommener Agrarumweltmaßnahmen muss sich die Landwirtschaft einstellen. Ungeachtet dessen werden die Maßnahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 für den ländlichen Raum auch künftig zahlreiche Ansatzpunkte für landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen eröffnen, im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Neue Aufgaben für die Beratung

Die einschneidenden Veränderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bestimmten auch 2005 einen Großteil der Beratungsarbeit. Schon durch das Beteiligungsverfahren und den Übergang zum Feldblocksystem entstand ab August/September 2004 ein Beratungsfeld, das zusätzlich zur jährlichen Arbeitskreisarbeit, wie Unternehmensanalyse, Betriebszweigauswertung, Ackerschlagkartei oder Nährstoffvergleich, vom Beratungsteam zu bewältigen war. Im Anschluss bestimmte bis Mitte Mai das Antragsverfahren zur Festsetzung der Betriebsprämie die Beratungsarbeit. Viele Einzelfragen, wie die Erfüllung der Stilllegungsverpflichtung, der Umgang mit aus der Produktion genommenen Flächen, die Festlegung der Landschaftselemente und die Beantragung von Härtefällen, galt es zu klären.

In der Praxis sorgte im Laufe des Jahres auch der neue Begriff Cross Compliance zunehmend für Verunsicherung. Die Gewährung von Direktzahlungen ist erstmalig ab Januar 2005 an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Diese „Überkreuzverpflichtungen“ werden als Cross-Compliance-Verpflichtungen bezeichnet. Aus betrieblicher Sicht gilt es, in erster Linie die Direktzahlungen zu sichern. Hieraus ergeben sich drei Fragen:

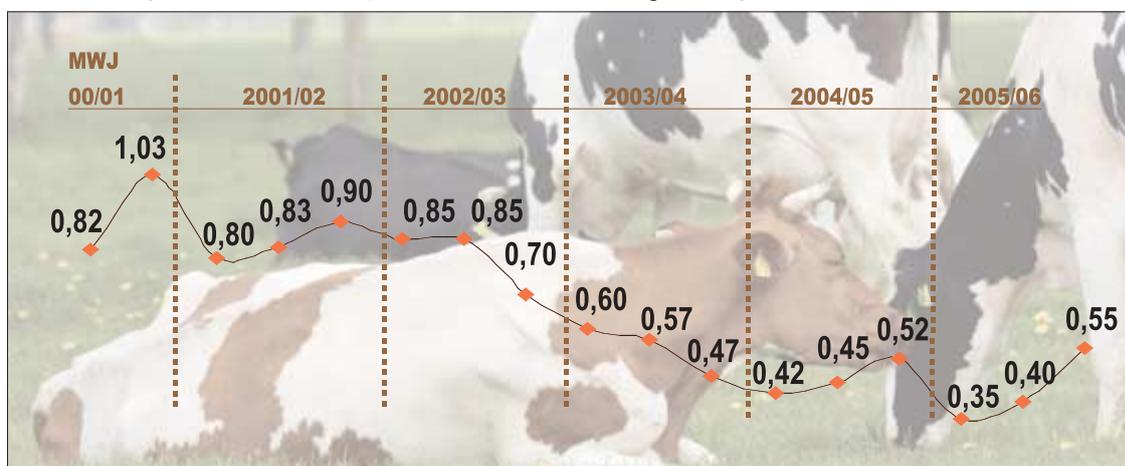
- Was ist im Rahmen von Cross Compliance einzuhalten?
- Gibt es Schwachstellen auf meinem Betrieb?
- Wie können die Schwachstellen abgestellt werden?

Umfangreiche Informationen

Zur Klärung dieser Fragen wurde eine Checkliste erarbeitet, die den Betrieben die Möglichkeit zur Eigenkontrolle bietet. Eine Info-Broschüre Cross Compliance und Fachrechtsanforderungen gibt weitergehende Informationen und wird in den nächsten beiden Jahren um die bestehenden Cross Compliance-Anforderungen erweitert. Da das Abstellen von betrieblichen Schwachstellen im Einzelfall das Hinzuziehen eines Beraters notwendig macht, wurden je Beratungsregion spezielle Cross-Compliance-Berater geschult.

Bis Mitte 2005 war mit der Förderung der Einführung eines einzelbetrieblichen Managementsystems auch in Nordrhein-Westfalen gerechnet worden, so dass die Voraussetzungen geschaffen wurden, die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Systemanbieter und Beratungsorganisation eines Betriebsmanagementsystems ab Januar 2006 anerkennen zu lassen. Die Fördermaßnahme wurde jedoch in Nordrhein-

Entwicklung der Milchbörsenpreise in NRW in Euro je Kilogramm 2000 – 2005



Die Milchpreise in NRW sind kaum noch gefallen, da die Quotennachfrage in den Grünlandregionen und Milchgunststandorten das Angebot deutlich überschreitet. Damit öffnet sich aber die Schere zwischen Quoten und Milchpreisen immer weiter. Quelle: Verkaufsstellen NRW für Milchquoten

Über den Online-Marktplatz für landwirtschaftliche Produkte und Serviceleistungen kann der Internet-Nutzer rasch den passenden Bauernhof finden, der zum Beispiel Partyservice anbietet.



Westfalen zunächst für 2006 ausgesetzt. Es bestehen weiterhin die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, das einzelbetriebliche Managementsystem als eigenständiges Beratungsprodukt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen auch ohne Förderung anzubieten. Die landwirtschaftlichen Betriebe können auch künftig nicht auf Direktzahlungen verzichten. Nur wer die Cross-Compliance-Anforderungen einhält, kann die volle Höhe der Direktzahlungen für das Betriebseinkommen sichern. Cross Compliance wird daher auch künftig für die Praxis und die Beratung von Bedeutung sein.

Die Entwicklung der Milchpreise, die Verhandlungen zur Zuckerrübenmarktordnung und die niedrigen Getreidepreise lassen für die Zukunft einen deutlichen Strukturwandel erwarten. Nach Zuteilung der Zahlungsansprüche Ende 2005 wird über die Neuausrichtung der Betriebsorganisation in vielen landwirtschaftlichen Betrieben nachgedacht. Die Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird die landwirtschaftlichen Betriebe zum Beispiel im Rahmen von Unternehmensanalysen, Betriebsentwicklungsplänen, Liquiditätsplanungen und durch die Kooperationsberatung in ihrer Unternehmensentwicklung auch weiterhin begleiten.



Direktvermarktung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiges Standbein. Dank der Marketingoffensive finden immer mehr Verbraucher den Weg in einen Bauernhofladen.

Online-Marktplatz für Produkte und Serviceleistungen von Bauernhöfen

Mit www.landservice.de hat die Landwirtschaftskammer bereits im Jahr 2000 mit dem systematischen Aufbau einer Internetplattform für Produkte und Serviceleistungen vom Bauernhof begonnen. Diese Plattform bildet den leistungsstarken Rahmen für Hofläden, Urlaubshöfe, Bauernhofcafés, Pferdehöfe und die anderen landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Produkte und Serviceleistungen ihren Kunden gegenüber effizient präsentieren möchten. Dass Verbraucher dieses Angebot schätzen, zeigen nicht zuletzt die steigenden Besucherzahlen. So wurden im Jahr 2005 durchschnittlich 16 000 Besucher pro Monat auf der Internetseite registriert.

Redaktionell bearbeitete Beiträge, keine unerwünschten Werbeeinblendungen und kontinuierlicher Auf- und Ausbau sind spezifische Merkmale und gleichzeitig der Garant für die Qualität dieser Internetplattform der Landwirtschaftskammer. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung konnte 2004 ein besonderer Meilenstein erreicht werden. Durch die Zusammenführung der Bauernhofangebote von Höfen im Rheinland und in Westfalen-Lippe konnte der erste und in seiner Art einzigartige Online-Marktplatz für landwirtschaftliche Produkte und Serviceleistungen in Nordrhein-Westfalen eröffnet werden.

Da ein Marktplatz nur dann optimal funktioniert, wenn er einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad hat, wird die Internetplattform www.landservice.de durch intensive Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaftskammer begleitet. So wird die Adresse zum Beispiel in allen für Verbraucher konzipierten Broschüren, wie beispielsweise der Reihe Wegweiser Landerlebnisse beworben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Plattform durch regelmäßige

Pressemeldungen zu Saisonangeboten, vom Spargel bis zum Weihnachtsbaum.

Selbstverständlich wurde auch für eine umfassende Verlinkung mit allen bekannten Suchportalen gesorgt. Dies ist die Garantie dafür, dass Bauernhofangebote in Nordrhein-Westfalen – unabhängig vom Suchverhalten des Verbrauchers im World Wide Web auf jeden Fall gefunden werden.

Neuer Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice

Am 1. August 2005 ist die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Fachkraft Agrarservice in Kraft getreten. Damit hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Grundlage für einen neuen grünen Beruf geschaffen, der mit seinem Anforderungsprofil speziell die Belange und Bedürfnisse der Lohnunternehmen und der großen Ackerbaubetriebe berücksichtigt. In der Vergangenheit haben die Lohnunternehmen bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf die verschiedensten beruflichen Vorbildungen, wie Landmaschinenmechaniker, Schlosser oder auch Landwirt, zurückgreifen müssen, weil es den originären Beruf des Lohnunternehmers und den jetzt entstandenen Beruf Fachkraft Agrarservice nicht gab. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als zuständige Stelle betreut und überwacht diese Ausbildung und führt die Prüfungen durch.

In der Ausbildung werden neben grundlegenden Inhalten, wie wirtschaftliche Zusammenhänge, betriebliche Abläufe und Organisation, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Naturschutz, hauptsächlich drei Bereiche vermittelt.

- Agrartechnik umfasst das Bedienen und Führen sowie die Pflege, das Warten und Instandhalten landwirtschaftlicher Maschinen.
- In der Pflanzenproduktion werden die Fertigkeiten und Kenntnisse angefangen vom Bestellen und Pflegen landwirtschaftlicher Kulturen bis hin zur Ernte, Lagerung und Konservierung der pflanzlichen Produkte vermittelt.

Marktpräsenz und überzeugende Funktionalität der Plattform Landservice waren auch ein entscheidendes Kriterium für die Entscheidung der Landfrauenverbände, ihre Internet-Marketingoffensive 2005, in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Diese Marketingoffensive wird vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

- Bei Kommunikation und Dienstleistung geht es um die Nutzung betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme sowie die Beratung von Kunden, Präsentation von Dienstleistungen und die Umsetzung individueller Kundenanforderungen.



Der neue Beruf Fachkraft Agrarservice berücksichtigt speziell die Belange und Bedürfnisse der Lohnunternehmen und großen Ackerbaubetriebe.

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre und findet in von der Landwirtschaftskammer anerkannten Ausbildungsbetrieben und in der Berufsschule statt. In der Ausbildung sollen die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt werden. Diese berufliche Handlungsfähigkeit schließt selbst-

Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsberuf	Gesamtzahl der Ausbildungs- und Umschulungsverträge			neue Ausbildungs- und Umschulungsverträge			Abschlussprüfung				Meisterprüfung			
	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005*
Gärtner/in	4 866	4 567	4 706	1 471	1 427	1 784	1 575	1 343	1 648	1 674	165	202	171	155
davon Fachwerker/in	647	657	736	240	218	281	211	121	205	253	0	0	0	0
Hauswirtschaftler/in (Ausbildungsberuf der Landwirtschaft)	28	25	20	10	11	9	11	9	11	4	0	0	0	0
Hauswirtschaftler/in (Ausbildungsberuf der Hauswirtschaft)	2 248	2 180	2 252	753	708	864	1 215	1 183	1 243	1 067	114	148	99	109
davon Hauswirtschaft Helfer/in	736	763	841	277	241	338	231	220	255	261	0	0	0	0
Landwirt/in	918	986	1 176	323	337	399	328	299	301	468	22	0	7	21
davon Fachwerker/in	7	9	6	3	3	1	1	2	0	1	0	0	0	0
Pferdewirt/in	551	497	484	199	177	194	165	191	184	206	41	45	31	35
Forstwirt/in	212	215	232	82	80	95	79	79	63	77	4	13	0	16
Tierwirt/in	12	18	22	4	5	8	11	17	7	6	19	13	1	0
Fischwirt/in	15	20	23	5	8	8	11	10	4	8	0	1	1	0
Revierjäger/in	6	8	9	2	4	4	4	4	2	4	0	0	3	2
Molkerei-fachmann/-frau	60	62	58	20	23	12	15	18	23	29	0	0	0	0
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	53	46	45	17	10	13	17	17	22	28	0	0	0	0
insgesamt	8 969	8 624	9 027	2 886	2 790	3 390	3 431	3 170	3 508	3 571	365	422	313	338

* Stichtag 15. November 2005

ständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang ein.

Als Ausbildungsbetriebe kommen vorwiegend die klassischen Lohnunternehmen in Frage, die nach ihrer betrieblichen Ausrichtung alle Inhalte der Ausbildung vermitteln können. Wo dies nicht möglich ist, kann eine vollständige Ausbildung auch im Rahmen von Betriebskooperationen oder durch Wechsel der Ausbildungsbetriebe gesichert werden. Ein fachlich geeigneter Ausbilder soll mindestens einen Abschluss als Fachagrarwirt Landtechnik, als Landwirtschaftsmeister oder staatlich geprüfter Landwirt mitbringen.

Fortbildungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen

Fortbildung	Fortbildungsprüfungen				
	2001	2002	2003	2004	2005
Natur- und Landschaftspfleger/in	16	19	21	20	19
Kundenberater/in Gartenbau	15	11	6	9	0
Fachagrarwirt/in Landtechnik	6	2	9	4	17
Fachagrarwirt/in Golfplatzpflege – Greenkeeper/Head-greenkeeper	61	56	77	51	67
insgesamt	98	88	113	84	103

Landwirtschaftlich technische/r Assistent/in	69	57	55	58	63
--	----	----	----	----	----

Stand: jeweils 31. Dezember, Stand 2005: 15. November

Gute Berufsaussichten

Ausgebildete Fachkräfte Agrarservice werden in Zukunft vor allem in den Agrardienstleistungsunternehmen ihr Tätigkeitsfeld haben, aber auch in landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau. Fortbildungsregelungen existieren für diesen Beruf noch nicht, sind aber bereits angedacht. Bis zum 31. Oktober 2005 wurden in Nordrhein-Westfalen in der ersten Startphase bereits 14 Betriebe als Ausbildungsbetriebe für den Beruf Fachkraft Agrarservice anerkannt und 16 Ausbildungsverhältnisse in dem neuen Beruf begründet. Die Auszubildenden aus dem Rheinland werden während der Wintermonate am Berufkolleg Kleve in Form des Blockunterrichts unterrichtet. Die Schüler können während der Unterrichtsblöcke im Landwirtschaftszentrum Haus Riswick wohnen. Für die Auszubildenden aus Westfalen bietet das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Berufskolleg in Münster wöchentlichen Unterricht an.



Die Schülerzahlen an den Fachschulen für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sind seit einigen Jahren stabil.

Weil die Ausbildungsverordnung erst im Mai 2005 veröffentlicht wurde, war die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn am 1. August offensichtlich zu kurz bemessen, um viele Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen. Die Landwirtschaftskammer geht aber davon aus, dass die Ausbildungszahlen im kommenden Jahr deutlich steigen werden.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachschulen für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Fachschule	Schülerzahlen			
	2004/05 ^{*)}		2005/06 ^{**)}	
	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr
Essen ^{***)}	110	54	106	45
Straelen	36	29	43	10
Münster-Wolbeck ^{***)}	96	26	114	39
	242	109	263	94
Gärtner insgesamt	351		357	
Borken	28	35	28	23
Herford	28	38	24	22
Meschede	–	20	31	–
Münster	50	39	38	44
Kleve	15	18	22	12
	15	17	12	15
Köln/Auweiler	39	36	44	38
	175	203	199	154
Landwirtschaft insgesamt	378		353	
Schüler gesamt	729		710	

^{*)} Stand 15. September 2004, ^{**)} Stand 2. November 2005, ^{***)} einschließlich Teilzeitschülern

Neue Möglichkeiten der Tierkennzeichnung

Unter der Leitung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde im Mai 2005 ein CMA-Kooperationsprojekt im Rahmen des zentral-regionalen Marketings abgeschlossen. Unter der Bezeichnung Alternative Identifikationssysteme zur Qualitäts- und Herkunftssicherung in der Schweineproduktion (AIS) wurden folgende Ziele verfolgt:

Machbarkeitsstudie zur Einzel-tierkennzeichnung bei Schweinen

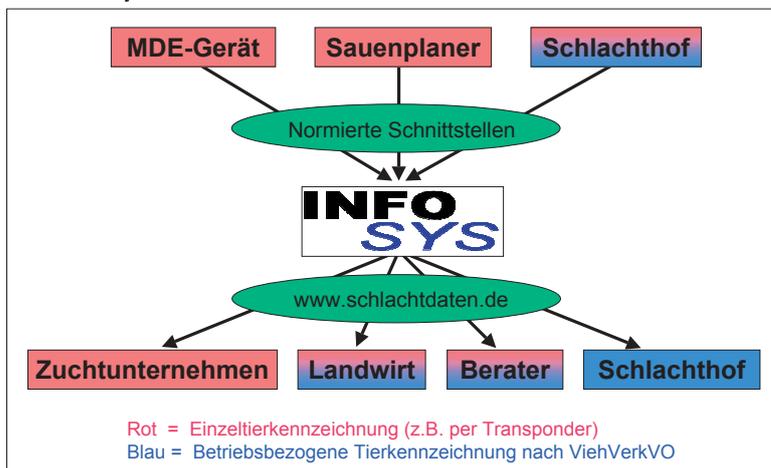
Gesetzlich vorgeschrieben ist die Kennzeichnung von Ferkeln spätestens mit dem Absetzen von der Sau mit einer Bestandsohrmarke. Der Nummerncode ermöglicht grundsätzlich eine Rückverfolgbarkeit der Tiere bis in den Geburtsbetrieb. Bei einem Bestandswechsel, zum Beispiel über einen Ferkelaufzuchtbetrieb in einen Mastbestand und danach zur Schlachtung, muss allerdings keine weitere Ohrmarkenkennzeichnung erfolgen. Nach Fleischhygienerecht sind Schlachtschweine vor Verlassen des Mastbestandes mit einem bestandspezifischen Schlagstempel zu tätowieren.

Die ersten Leseversuche des DOT-Codes im Maststall zeigten schnell, dass die Einzeltiererkennung mittels digitaler Scannertechnik mit zunehmender Lebensdauer immer schwieriger wurde. Hauptursache waren Verschmutzungen der Ohrmarke und technische Schwierigkeiten in der Scannertechnik.

Im Schlachtbetrieb, wo die Erkennung mit dem Scanner erst nach Reinigung der Tiere vorgesehen war, konnten mehr als 93 Prozent der vorhandenen DOT-Codes gelesen werden. Allerdings steht zurzeit noch keine automatisierte stationäre Lesetechnik zur Verfügung.

Unter der Voraussetzung, dass die Tiere nur bei der Kennzeichnung und danach erst wieder bei der Schlachtung identifiziert werden müssen, bietet die preiswerte DOT-Code-Ohrmarke eine Erfolg versprechende Alternative zur Einzeltierkennzeichnung mit Ohrmarkentranspondern. Sie kann genutzt werden, um züchterische Fragen, wie die Nachkommensprüfung von Zuchttieren, zu bearbeiten. In weiteren Arbeitsschritten gilt es, die Lesetechnik zu automatisieren und den Handarbeitsaufwand zu reduzieren.

Datenfluss beim stufenübergreifenden Informationssystem Schweineproduktion



Im Projekt sollte ergänzend zu diesen rechtlichen Vorgaben neben dem bereits erprobten Ohrmarkentransponder eine Einzeltierkennzeichnung mittels DOT-Code-Ohrmarke getestet werden. Der visuelle DOT-Code, bei dem die Codenummer durch optisch lesbare Produkte dargestellt wird, stellt eine preiswerte Alternative zur Elektronik dar. Die Haltbarkeit und Lesbarkeit im Mastbetrieb und auch am Schlachtband musste getestet werden.

Stufenübergreifende Dokumentation

Im Ferkelerzeugerbetrieb, im Mastbetrieb und vor allem im Schlachthof werden von jedem Tier zahlreiche Informationen erfasst und in lokalen EDV-Systemen gespeichert und verarbeitet. Durch die Zusammenführung dieser Daten gilt es, für alle Beteiligten einen zusätzlichen Nutzen zu schaffen. Der Datentransfer wurde im Projekt sowohl auf der Basis von Einzeltierkennzeichnungen als auch für so genannte betriebsbezogene Gruppenkennzeichnungen erprobt.

In einer zentralen Datenbank der INFOSYS-Tierdaten-Service GmbH wurden bei den Einzeltierdaten zunächst die Informationen aus den mobilen Datenerfassungssystemen (MDE) verarbeitet. Mit diesen MDE-Geräten haben die Landwirte neben der individuellen Tiernummer das Geschlecht der Tiere und die genetische Mutter bereits im Stall elektronisch erfasst. Weitere Informationen lieferten die Sauenplaner-Programme in die zentrale Datenbank. Am Schlachttag wird der tierindividuelle Datensatz mit den umfangreichen Schlachtdaten zum Beispiel aus der AutoFOM-Klassifizierung komplettiert.

Schlachtdaten online – ein Internetportal zur Unterstützung des Managements in der Schweineproduktion

Schlachttag			
Mustermann		Tag: 19.08.2005, Westfleisch	
		Einsender: Betrieb gesamt	
Merkmal	Einheit	Betrieb	VG
Anzahl Tiere (Gesamt)		64	1948
Anzahl Tiere (ausgewertet)		64	1948
Durchschn. Schlachtgewicht	kg	96,8	94,8
<u>AutoFOM - Kurzbericht *</u>			
<u>AutoFOM - Einzelmerkmale *</u>			
<u>AutoFOM - Verlustpunkte *</u>			
<u>FOM - Merkmale *</u>			
Anzahl Tiere (ausgewertet)		64	1929
FOM - Muskelbeschaffenheit	%	53,8	55,5
FOM - Fleischmaß	mm	59,8	61,3
FOM - Speckmaß	mm	19,0	17,3
Reflexionswert		24,3	23,7
Verlustwert/Tier - MFA	€	-6,95	-3,34
Verlustwert/Tier - SG	€	-0,22	-1,35
Verlustwert/Tier - Gesamt	€	-7,18	-4,68
<u>Schlachtfunde *</u>			

* Durch Anklicken öffnet sich die jeweilige Tabelle, Schließen durch wiederholtes Anklicken

Im Modul Gruppendaten wurden die Schlachtdaten mit dem Einsenderzeichen des Mastbetriebes in der Datenbank verknüpft. Die Schlachtdaten aus dem Einzeltiermodul werden von der Besamungsstation genutzt, um die eingesetzten Besamungseber in Form einer Nachkommensprüfung im Feld zu testen. Danach erfolgen statistische Auswertungen und die besten Eber können als Top Genetik-Eber prämiert werden. Die schlechtesten Eber wurden geschlachtet. Insgesamt bedeutet diese Maßnahme eine Verbesserung des Zuchtfortschrittes, der der Schweineproduktion insgesamt wieder zu Gute kommt.

Die Schlachtdaten im Modul Gruppendaten werden über das Internetportal www.schlachtdaten.de den jeweiligen Nutzungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Das Auswertungs- und Darstellungssystem wurde gemeinsam mit dem Erzeugerring Westfalen weiterentwickelt und wird inzwischen von zahlreichen Landwirten genutzt.

Jeder Nutzer, ob Landwirt, Tierarzt, Berater oder Beratungsorganisationen kann mit Schlachtdaten online zeitnah wertvolle Hinweise zur Optimierung des Verkaufsmanagements und zur Produktion insgesamt erhalten. Insbesondere bei der Vermarktung nach AutoFOM ist die Fülle der zur Verfügung stehenden Daten für den einzelnen Nutzer zunehmend unübersichtlich geworden. Schlachtdaten online bietet hier in verschiedenen Stufen vom einfachen Kurzbericht bis hin zu komplexen Tabellen und Graphiken zahlreiche Möglichkeiten, die Erlöschancen besser auszuschöpfen.

Automatisierte Erfassung mittels digitaler Bildverarbeitung

Praxisüblich ist, dass die im Mastbetrieb tätowierten Schlachtschweine am Schlachtband visuell durch einen Mitarbeiter des Schlachthofes identifiziert und in die EDV eingegeben werden. Diese Nummer bildet die Grundlage für die spätere Bezahlung. Im Schlachtbetrieb des Projektpartners Tönnies in Rheda-Wiedenbrück wurde eine Kameraanlage installiert, die den gesamten Schlachtkörper zunächst fotografiert, die Stelle mit der Tätowiernummer sucht, die Nummer digitalisiert und die erfasste Nummer in eine EDV-verwendbare Nummer umsetzt.

Der technische Aufwand zur Ausgestaltung des Fotobearbeitungsplatzes im Umfeld des Schlachthofes stellte hohe Anforderungen. Auch die erforderliche Rechnerkapazität zur Verarbeitung der anfallenden Bilddaten bei hoher Schlachtbandgeschwindigkeit war beachtlich. Inzwischen ist das System praxisreif und wird im Routinebetrieb eingesetzt. Insbesondere im Falle von Reklamationen bietet das System ein



In Zusammenarbeit mit der CMA und weiteren Beteiligten hat die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ein Kooperationsprojekt zur Tierkennzeichnung im Rahmen des zentral-regionalen Marketings abgeschlossen.

sehr gut geeignetes Instrument zur Klärung strittiger Fragen bei der Zuordnung der Schlachtkörper zu den einzelnen Einsendern. Die Digitalisierung der identifizierten Nummer muss noch verbessert werden, um die gelesene Nummer in den weiteren Prozess-Schritten nutzen zu können.

Darüber hinaus soll versucht werden, neben den Tätowierungsnummern auch die auf der Ohrmarke gedruckte Nummer des Ferkelerzeugungsbetriebes mit der gleichen Technik EDV-verfügbar zu identifizieren. Hier ist weitere Entwicklungsarbeit erforderlich. Der Nutzen könnte darin liegen, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der maschine-lesbaren visuellen Ohrmarken-Informationen sicherzustellen. Manuell ist diese Vorgehensweise nicht realisierbar.

Nutzung der Schlachtkörperdaten zur Optimierung der Tiergesundheit

Im Rahmen der amtlichen Fleischschau werden von jedem Schlachtkörper eine Fülle von Informationen zu den inneren Organen der Schlachtschweine erfasst. Krankhafte Organbefunde können Hinweise auf Gesundheitsprobleme im Bestand geben. Seit langem ist bekannt, dass Tiere, die sich im Laufe des Lebens intensiv mit Krankheitserregern auseinandersetzen mussten, Leistungs Nachteile haben. Dieser Zusammenhang kann mit Hilfe von Schlachtdaten online jedem beteiligten Landwirt verdeutlicht werden.

Es wird deutlich, dass die Leistungen zwischen den Tieren, bei denen kein Befund festgestellt wurde, mit etwa 70 Gramm in den täglichen Zunahmen überlegen waren. Auch die Leistungs Nachteile in den von gering-, über mittel- bis hochgradig abgestuften Merkmalen bei der Pneumonie (Lungenentzündung) und der Pleuritis (Brustfellverwachsung) oder bei vermehrten Leberwürfen sind deutlich zu erken-

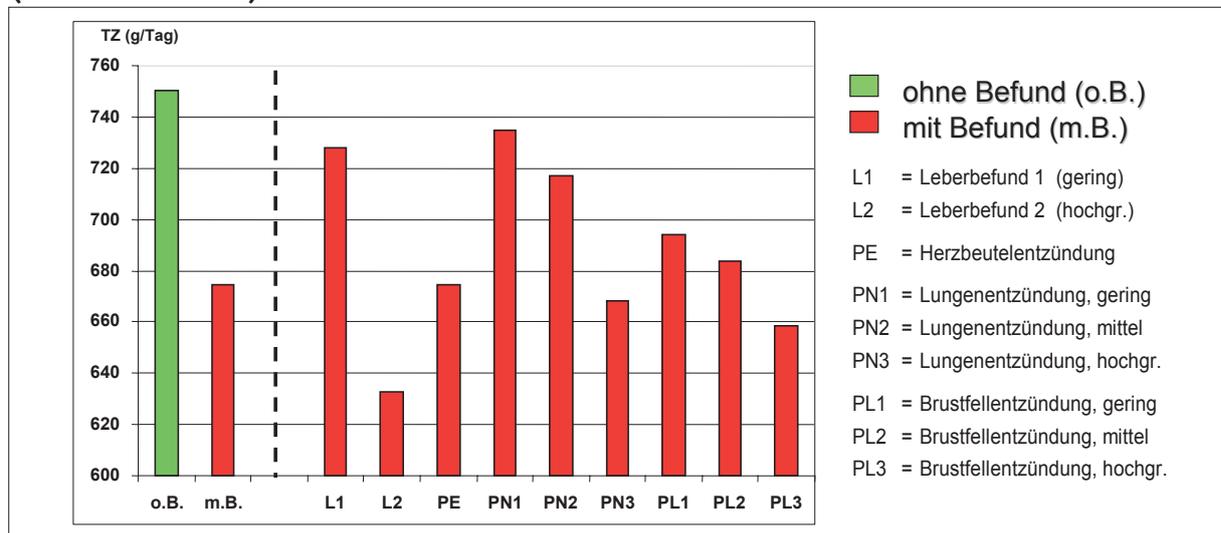
nen. Jeder Landwirt kann seinen Betrieb im Vergleich zu Berufskollegen prüfen und bei Bedarf den Schweinegesundheitsdienst oder seinen Hoftierarzt um Rat fragen, um die dokumentierten Schwächen zu untersuchen und zu beseitigen. Neben Prophylaxemaßnahmen, Impfungen und Verbesserungen in der Haltung muss im Einzelfall auch der Ferkelerzeuger in die Lösung der Probleme einbezogen werden.

Überzeugende Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen für alle am Projekt Beteiligten, dass in der stufenübergreifenden Dokumentation sowohl auf Einzelbasis als auch auf der Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung der Mastschweine ein hohes Potenzial zur Optimierung von Produktion und Vermarktung liegt. Mit Schlachtdaten online steht allen Interessenten ein Instrument im Internet zur Verfügung, dieses Projektergebnis selbst zu nutzen. Weitere Infos können unter info@infosystierdaten.de abgerufen werden.

Mit der Verwendung des DOT-Codes zeichnet sich für die Einzeltierkennzeichnung eine preiswerte Alternative ab, sofern weitere technische Details befriedigend gelöst werden können. Für die stufenübergreifende Kommunikation ist die Verwendung standardisierter Schnittstellen eine unabdingbare Voraussetzung. Allen Projektbeteiligten und der CMA gilt ein besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung und für die zielorientierte praxisnahe Zusammenarbeit.

Zusammenhang zwischen Schlachtkörperbefunddaten und täglichen Zunahmen (TZ) in der Mast (Daten Westfleisch)



Kälbergesundheit im Mittelpunkt

Die Aufzucht gesunder Kälber bildete im Jahr 2005 einen Schwerpunkt der Arbeit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Nachfolgend werden die Ergebnisse von zwei Versuchen vorgestellt.

Wasser ist der wichtigste Nährstoff. Fragen zur Wasseraufnahme bei Aufzuchtälbern im Hinblick auf Menge, Zeitpunkt und Trinkhäufigkeit wurden in einer Untersuchung im Landwirtschaftszentrum Haus Riswick, Kleve, nachgegangen.

Was wurde untersucht?

- Wie entwickelt sich die Wasseraufnahme von Kälbern während der ersten sechs Lebensmonate?
- Ab welchem Lebensalter werden merkliche Mengen an Wasser und Kraftfutter aufgenommen?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Wasser- und Kraftfutteraufnahme?
- Wie verhält sich die Wasseraufnahme im Krankheitsfall?

Die Untersuchungen wurden im Riswicker Kälberstall mit zwei Gruppen zu je 16 Kälbern über einen Aufzuchtzeitraum von 180 Tagen von Mai 2004 bis Januar 2005 durchgeführt. Bei den Tieren handelt es sich um Kälber der Rasse Holstein Friesian. Die Biestmilchphase verbrachten die Kälber in Einzelhaltung. Die Versorgung mit Milchtränke erfolgte tierindividuell über einen Tränkeautomat mit einer Mischung aus Vollmilch und Milchaustauscher zu je 50 Prozent mit einer Tränketemperatur von 39 °C. Allen Kälbern wurde von Beginn des Versuches Kraftfutter mit 170 g nXP und 11,2 MJ ME je kg über Kraftfutterautomaten angeboten. Die tägliche Menge wurde auf 2 kg pro Tier und Tag begrenzt. Heu, Gras- und Maissilage wurde während des gesamten Versuches zur freien Aufnahme vorgelegt.

Die Wasserversorgung erfolgte über das Automatische Trinkwassermesssystem der Firma Förster-Technik. Hierbei wird ein Magnetventil so gesteuert, dass immer nur kleine Wasserportionen, in diesem Fall 100 ml, von unten in das Tränkebecken eingefüllt werden. Über die Anzahl der abgerufenen Portionen wurde die Wasseraufnahme kalkuliert. Eine Erwärmung des Wassers wurde nicht vorgenommen.

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

In Tabelle 1 sind die täglichen Zunahmen während verschiedener Versuchsabschnitte dargestellt.

Über die gesamte Versuchszeit werden Zunahmen von 941 g in Gruppe I und 939 g in Gruppe II erreicht, womit ein gutes Wachstum realisiert wird.

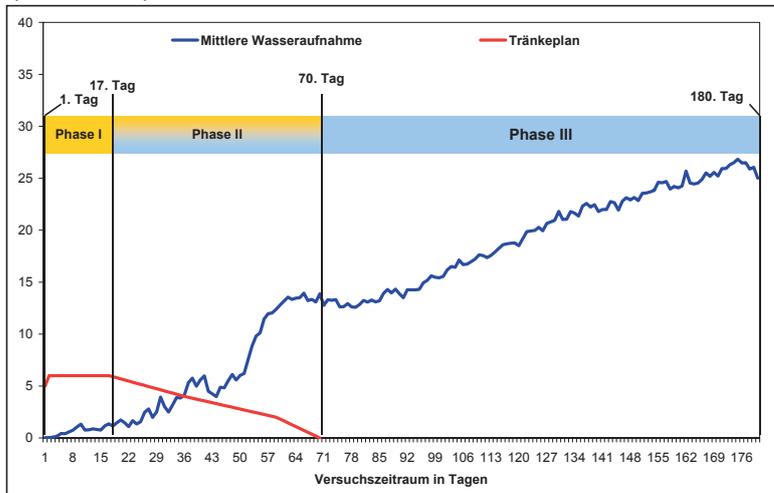
In Abbildung 1 wird die Entwicklung der Aufnahme an Wasser und Milchaustauschertränke während des gesamten Versuches für die Tiere der Gruppe I dargestellt. In der Zeit der maximalen Aufnahme an Milchtränke

Tabelle 1: Gewichtsentwicklung und tägliche Zunahme in verschiedenen Versuchsabschnitten

	Versuchsabschnitt (Tage)					Durchschnitt
	0 – 35	36 – 70	71 – 112	113 – 150	151 – 180	
Gruppe I						
Gewicht, Abschnittsende (kg)	69,4	105,4	150,5	186,2	221,5	–
Zunahme, (g/Tag)	494	1029	1074	939	1177	941
Gruppe II						
Gewicht, Abschnittsende, (kg)	67,4	101,4	148,1	189,4	217,3	–
Zunahme, (g/Tag)	546	971	1112	1087	930	939

(Phase I) wird kaum zusätzliches Wasser aufgenommen. Im Mittel beider Gruppen beträgt der tägliche Wasserverbrauch 0,5 l je Tier. Erst in der Phase II, der Abtränkphase, beginnt die Wasseraufnahme merklich zu steigen, so dass am Ende der Milchtränke Aufnahmemengen von gut 10 l pro Kalb und Tag erreicht werden. Die mittlere Wasseraufnahme beträgt 5,1 l je Tier und Tag. Vom 70. bis 180. Tag steigt die tägliche Was-

Abbildung 1: Aufnahme an Milchtränke und Wasser (l/Tier/Tag) während des Versuchs



Wasseraufnahme weiter kontinuierlich bis auf knapp 25 l je Tier und Tag an. Im Mittel dieses Abschnittes werden 17,5 l Wasser pro Tier und Tag aufgenommen.

Tabelle 2: Besuchshäufigkeit und Wasseraufnahme

	Phase		
	I	II	III
Anzahl Besuche je Tier/Tag	1,4	10,8	31,0
Wassermenge je Besuch (ml)	350	487	564

Die Steigerung der Wasseraufnahme wird vor allem über häufigeres Aufsuchen der Wassertränke und weniger über eine erhöhte Wasseraufnahme je Besuch erreicht (Tabelle 2). Von Phase I bis Phase III wird die Aufnahmemenge je Besuch um das 1,4-fache gesteigert. Im gleichen Zeitraum steigt die Besuchsfrequenz um das 22-fache. Kälber bevorzugen offensichtlich die Aufnahme vieler kleiner Wasserportionen anstatt weniger größerer Wasseraufnahmemengen.

Zwischen der Wasseraufnahme und dem Verzehr an Kraftfutter sowie Grobfutter bestehen physiologisch enge Beziehungen. Eine nennenswerte Aufnahme an Kraftfutter ist mit etwa einem Kilogramm gegeben. Diese Kraftfuttermenge wird im vorliegenden Versuch bei etwa 48 Lebenstagen der Kälber aufgenommen. Eine nennenswerte Wasseraufnahme von dauerhaft mindestens 2 l pro Tag erreichen die Tiere im Alter von gut 40 Tagen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme an der Milchtränke bereits um mehr als die Hälfte reduziert, so dass den Kälbern nur noch etwa 3 l Milchaustauschertränke zur Verfügung stehen.

Der hohe Gesundheitsstatus der Tiere ließ in diesem Versuch keine Untersuchungen zum Trinkverhalten der Tiere im Krankheitsfall zu. In einem anderen Versuch mit Messung der tierindividuellen Wasseraufnahme konnte aber gezeigt werden, dass bei fiebrigen Erkrankungen über 70 Prozent der Tiere mit einem Rückgang der Wasseraufnahme reagieren. Für die Aufnahme an Milchtränke oder Kraftfutter trifft dies nur für etwa 28 Prozent der Krankheitsfälle zu. Somit ist die Wasseraufnahme ein wesentlich sensiblerer Indikator zur Gesundheitsüberwachung als der Verzehr an Milchtränke.

Fazit und Folgerungen

- Solange die Kälber die volle Milchtränkemenge (6 l/Tier/Tag) bekommen, wird nur wenig zusätzliches Wasser aufgenommen.
- Mit Beginn des Abtränkens der Milch steigt die Wasseraufnahme kontinuierlich an, so dass am Ende der Milchtränkephase gut 10 l Wasser von jedem Kalb getrunken werden.
- Etwa ab der sechsten Lebenswoche werden merkliche Mengen an Wasser (>2 l) und Kraftfutter (>1 kg) vom Kalb aufgenommen. Die Aufnahme an Milchtränke beträgt zu diesem Zeitpunkt nur noch etwa 3 l.
- Die Steigerung der Wasseraufnahme wird vor allem über eine Erhöhung der Besuchsfrequenz in der Wasserstation erreicht. Kälber bevorzugen kleine Wasserportionen in der Größenordnung von 350 bis 550 ml je Besuch.



Wenn die Kälber von der Milch abgesetzt werden, steigt die Wasseraufnahme kontinuierlich an.

- Die Tränkestelle sollte in der Nähe der Kraftfutterversorgung angebracht werden. Leichtgängige Zapfenventile haben sich gerade für Aufzucht-kälber bewährt.
- Im Falle einer fiebrigen Erkrankung reagieren die Kälber wesentlich häufiger mit einem Rückgang der Wasseraufnahme als mit der Depression von Milchtränke- und Kraftfutteraufnahme. Die tierindividuelle Messung der Wasseraufnahme erweitert deshalb das Instrumentarium einer systematischen Gesundheitsüberwachung im Hinblick auf Früherkennung.

Infektionserreger bei Kälbern

Auswertungen der Wirtschaftsberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass Rinderhalter im Durchschnitt mit etwa 10 Prozent Kälberverlusten zu kämpfen haben, manche weisen bis zu 20 Prozent auf. Dies ist sowohl aus tier-schützerischer als auch aus ökonomischer Sicht nicht zu tolerieren.

Verluste im Anschluss an die eigentliche Geburtsphase beruhen meistens auf Infektionen der Atemwege und des Magen-Darm-Traktes. Aus diesem Grund hat der Rindergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer, unterstützt mit Mitteln der Tierseuchenkasse des Landes, eine flächendeckende Untersuchung mit insgesamt 975 Kälbern im Alter von einer Woche bis zehn Wochen durchgeführt, in der Vorkommen und Bedeutung typischer Erreger erfasst werden sollten. Untersucht wurden ausschließlich nicht vorbehandelte Tiere, wobei die Kälber klinisch beurteilt



Rinderhalter haben häufig mit Kälberverlusten zu kämpfen, was zumeist auf Infektionen der Atemwege sowie des Magen-Darm-Traktes beruht.

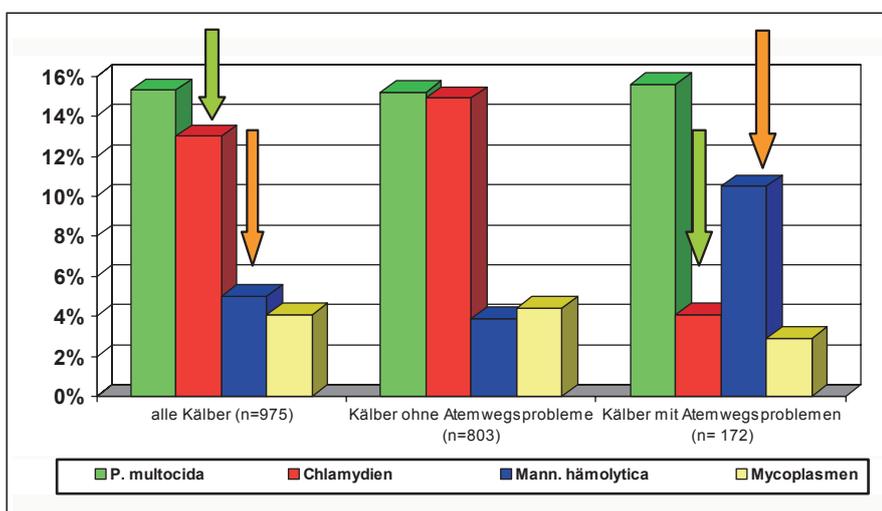
und dann verschiedenen Kategorien zugeteilt wurden. Auffällig war, dass nur Kälber, die alleine an Atemwegserkrankungen litten, eine im Mittel leicht erhöhte Körpertemperatur aufwiesen (+0,2 °C). Es ist also nicht zu vertreten, ein Kalb nur dann als erkrankt einzustufen, wenn es auch Fieber zeigt.

Die Untersuchungen auf Chlamydien und Mycoplasmen erfolgten dankenswerter Weise im Friedrich-Löffler-Institut in Jena, während die übrigen Untersuchungen im Labor des Tiergesundheitsdienstes in Bonn-Roleber durchgeführt wurden.

Atemwegserkrankungen

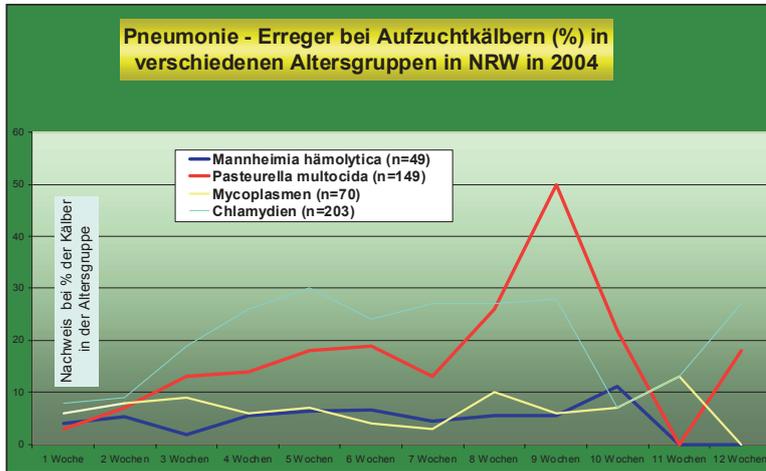
Die Befunde aus den Proben der Atemwegstuffer sind der Abbildung 2 zu entnehmen. Es zeigte sich, dass Chlamydien und Pasteurella multocida weit verbreitet sind, während Mannheimia haemolytica seltener ge-

Abbildung 2: Prozentualer Anteil von Kälbern mit positivem Befund für den jeweiligen atemwegspathogenen Erreger, differenziert nach den klinischen Kategorien. Mit gleichfarbigen Pfeilen gekennzeichnete Häufigkeiten unterscheiden sich statistisch signifikant.



funden wurde und überwiegend bei erkrankten Tieren auftrat. Da aber auch Pasteurellen und Chlamydien ein krankmachendes Potenzial zugesprochen wird,

Abbildung 3: Altersverteilung der Kälber, bei denen Erreger von Atemwegserkrankungen gefunden wurden (n = 172)



unterstreichen diese Ergebnisse, dass es ob ihrer weiten Verbreitung notwendig ist, durch Optimierung der Umwelt- und Haltungsbedingungen den Keimen nicht die Möglichkeit zu geben, sich nachteilig auf die Kälbergesundheit auszuwirken.

Aus der Tatsache, dass Chlamydien bei klinisch erkrankten Tieren seltener gefunden wurden, darf nicht geschlossen werden, dass sie für die Kälber klinisch nicht relevant sind. Ihrer möglichen Rolle als Wegbereiter von Atemwegsinfektionen sollte wegen der festgestellten hohen Verbreitung in den Betrieben weiter nachgegangen werden. Die Verteilung der Erre-

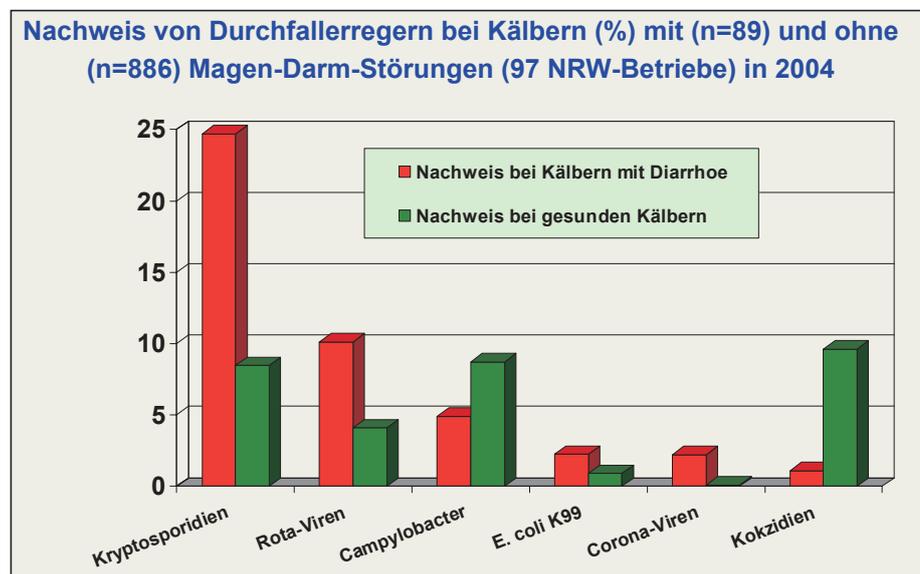
ger von Atemwegserkrankungen über die Altersgruppen der Kälber zeigt deutlich die immunologische Lücke nach dem Alter von sieben bis acht Wochen (siehe Abbildung 3). Sie erklärt sich dadurch, dass die Antikörper der Biestmilch durch vom Kalb selbst produzierte Antikörper ersetzt werden müssen.

Durchfallerkrankungen

Bei den Durchfallerkrankungen zeigte sich, dass nur die Kryptosporidien statistisch abgesichert häufiger bei erkrankten als bei gesunden Kälbern zu finden waren (Abbildung 4). Die gleichmäßige Verteilung der übrigen, bekanntermaßen pathogenen Erreger unterstreicht in Analogie zu den Atemwegserkrankungen die Notwendigkeit guter hygienischer Haltungsbedingungen, um nicht durch übermäßige Erregervermehrung und Anreicherung Durchfallproblemen im Betrieb den Weg zu ebnen. Das geringe Vorkommen von Kokzidien darf nicht überbewertet werden, da die meisten untersuchten Kälber noch nicht das für Kokzidien typische Alter von mehr als acht Wochen erreicht hatten.

Die meisten der in der Untersuchung identifizierten Erreger findet man auch bei klinisch gesunden Kälbern als so genannte latente Infektion. Sie können sich durch verschiedenste negative Einflüsse, wie Hygiene, Fütterung und Stallklima, aber so weit vermehren, dass sie zu schwerwiegenden klinischen Erscheinungen führen können. Haltungsbedingungen, Hygiene und Fütterung sind deshalb die Eckpfeiler einer erfolgreichen Kälberaufzucht.

Abbildung 4: Nachweis von Durchfallerregern im Kot gesunder (n = 886) und an einer Magen-Darm-Störung erkrankter (n = 89) Kälber in Prozent.



Ammoniakemissionen – eine Herausforderung für die landwirtschaftliche Tierhaltung

Nicht erst seit Veröffentlichung der Wasserrahmenrichtlinie der EU wird der aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff nicht mehr nur als Pflanzennährstoff gesehen, sondern immer häufiger als ein Faktor für eine allgemeine Umweltbelastung in den Vordergrund gestellt. Während Stickoxide in der Luft nach Berechnungen des Umweltbundesamtes im Wesentlichen aus dem Straßenverkehr emittiert werden, resultiert Ammoniak (NH_3) in erster Linie aus Viehhaltung und Düngung. Dadurch rückt die landwirtschaftliche Tierhaltung im Hinblick auf die von ihr verursachten NH_3 -Emissionen immer stärker in den Focus des Umweltschutzes. Insbesondere der hohe Tierbesatz im Münsterland ist Zielpunkt der Kritik. Hierdurch wird induziert, dass sich das Problem nur durch Verminderung der Tierzahlen lösen ließe. Diese Sicht berücksichtigt nicht die gesetzlichen Vorgaben, wie die Düngeverordnung oder das bei Stallneubauten angewendete Beurteilungsblatt, die dafür sorgen, dass die aus der Tierhaltung anfallenden Nährstoffe in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche stehen.

Bei der Beurteilung von NH_3 -Emissionen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Landwirtschaft schon einen nicht unerheblichen Beitrag zur Reduktion des Ammoniaks aus der Tierhaltung geleistet hat, denn die Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung sind von 1990 bis 2001 bundesweit um 21,4 Prozent gesunken.
- auch heute immer noch mehr NH_3 -Verluste bei der Ausbringung der Gülle als im Stall selbst entstehen. Zwar konnte bei der Ausbringung schon deutlich reduziert werden, wie übrigens auch bei der Lagerung, tendenziell erscheint die Ausbringung aber immer noch als einer der entscheidenden Ansatzpunkte, um NH_3 -Emissionen aus der Tierhaltung zu reduzieren.
- Nur 19 Prozent der NH_3 -Stallemissionen von den Tieren selbst stammen und damit nicht reduzierbar sind. Mit 45 Prozent kommt der größte Anteil der Emissionen vom Stallboden und den verschmutzten Oberflächen und 36 Prozent aus dem im Stall vorhandenen Flüssigmistlager.

Obwohl ein weitaus größerer Teil der Ammoniakemissionen aus der Rindviehhaltung stammt, steht die Schweinehaltung wesentlich in der Diskussion. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass in der Rindviehhaltung eine Reduzierung der Ammoniakemissionen auf Grund der Weide- und Offenstallhaltung weit schwieriger ist als in wärmegeprägten und zwangsbelüfteten Schweineställen.

Ansatzpunkt Stall

Bevor man sich der Problematik weiter nähert, muss man sich an einer Stickstoffbilanz – hier am Beispiel der Schweinemast – deutlich machen, welche N-Mengen in derzeitigen Produktionssystemen durchschnittlich als NH_3 -Verluste aus dem Stall und damit direkt aus der Produktion zu kalkulieren sind.

Stickstoffbilanz in der Schweinemast bei nährstoffreduzierter, mehrphasiger Fütterung (durchschnittlich 800 g Tageszunahme, 28 bis 117 kg Lebendgewicht)

	N
Vormast: 31 kg Futter	892 g
Anfangsmast: 64 kg Futter	1 741 g
Endmast: 164 kg Futter	3 804 g
Summe Input	6 437 g
minus Fleischansatz bei 89 kg Zuwachs	- 2 278 g
= Output/Mastschwein über Kot und Harn	4 159 g
= Output/Mastplatz bei 230 kg Zuwachs	10,7 kg
minus Gehalt Gülle bei 5 kg/m ³ und 1,6m ² je Platz	8,0 kg
= Stallverluste	2,7 kg
entspricht bei rund 90 % N-Anteil	3,0 kg NH ₃

Um NH_3 -Emissionen aus Stallanlagen so gering wie möglich zu halten, gibt es mehrere Ansatzpunkte, die in der TA-Luft – einer Verwaltungsrichtlinie zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – aufgezählt sind:

Größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit im Stall zur Reduktion der Emissionen von den Stalloberflächen. Hier haben Belegdichte, Schlitzanteil im Spal-

tenboden und Klimaführung einen wesentlichen Einfluss. Stallbau nach aktuellen Beratungsempfehlungen gewährleistet hier ein Optimum auch unter Kostengesichtspunkten.

Die vorgelegte Futtermenge ist so zu bemessen, dass möglichst wenig Futterreste entstehen. Dem trägt moderne Fütterungstechnik zunehmend Rechnung. Insbesondere die Sensorfütterung mit angepassten Futtermengen und -zeiten, als auch computergesteuerte Breifutterautomaten tragen dazu bei, Ammoniakemissionen aus Futterresten zu reduzieren und letztendlich Kosten zu sparen.



Einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima haben Belegdichte, Schlitzanteil im Spaltenboden und Klimaführung.

Optimales Stallklima ist Voraussetzung. Zwar ist die technische Ausstattung vieler Betriebe so modern, dass eine optimale Klimagegestaltung mit möglichst geringen Emissionen möglich ist, ein Problem stellen aber oftmals fehlerhaft eingestellte Lüftungscomputer dar. Über die Beratung wird versucht, diese Fehlerquelle zu beseitigen und über eine Optimierung der Klimagegestaltung nicht nur die Tiergesundheit zu verbessern, sondern auch die Entwicklung von Emissionen zu reduzieren.

Anfallende Kot- und Harnmengen sind unverzüglich aus dem Stall ins Güllelager zu überführen. Kanaltiefen von 0,75 m bei konventioneller und 1,25 m bei Unterflurlüftung sind die aktuelle Beratungsempfehlung. Sie ermöglichen die durchgangweise Entleerung des Zwischenlagers bei leerem Abteil und sind auf das vorherrschende Produktionssystem ökonomisch und arbeitswirtschaftlich abgestimmt, sowie im Interesse eines optimalen Tierschutzes. Allerdings

wurde in vielen Baugenehmigungsverfahren bis vor kurzem die wöchentliche Abfuhr der Gülle aus dem Stall ins Außenlager gefordert. Damit waren maximale Kanaltiefen von 50 beziehungsweise 60 Zentimeter verbunden. Im September 2005 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Bezirksregierungen und Staatlichen Umweltämter in Nordrhein-Westfalen angewiesen, bis auf Weiteres die Lagerung von Gülle unter dem Stall wieder zuzulassen. In einem gemeinsamen Untersuchungsvorhaben der Landwirtschaftskammer NRW, dem Landesumweltamt und dem Ministerium im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse soll das Ammoniakemissionsverhalten genauer untersucht werden. Erst bei Vorlage konkreter Messergebnisse wird über die weitere Auslegung der TA-Luft in diesem Punkt in NRW entschieden.

Die Lagerung von Flüssigmist soll in geschlossenen Behältern erfolgen. Ein derzeit von der Praxis mit den Genehmigungsbehörden intensiv diskutierter Sachverhalt ist die Abdeckung der Lagerbehälter für Schweinegülle mit Stroh als preiswerte und auch effektive Variante. Die TA-Luft fordert vom Anlagenbetreiber, in geschlossenen Behältern zu lagern oder gleichwertige Maßnahmen der Abdeckung zur Emissionsminderung mit mindestens 80 Prozent Reduktion im Vergleich zu Behältern ohne Abdeckung zu ergreifen. Bei Rinderflüssigmist wird ausdrücklich keine zusätzliche Abdeckung gefordert, da eine natürliche Schwimmdecke einen ausreichenden Abschluss darstellt. Der gleiche Effekt kann aber auch bei Schweinegülle durch das Aufbringen von Stroh auf die Gülleoberfläche erreicht werden. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Verfahren jedoch zur Abdeckung der Lager von Schweinegülle von den Genehmigungsbehörden bislang nicht akzeptiert. In anderen Bundesländern ist es hingegen gängige Praxis.

Setzt man die Forderungen der TA-Luft zur Reduzierung von NH_3 -Emissionen in Relation zu heute empfohlenen Stallbaulösungen, lässt sich feststellen, dass mit diesen Konzepten nach derzeitigem Stand der Technik der richtige Weg zwischen Ökonomie und Umweltschutz gefunden wurde. NH_3 -Emissionen systembedingt auf unter 3,0 kg je Schweinemastplatz und Jahr zu senken, geht heute nur mit Techniken, wie Abluftreinigung oder Spülsystemen mit Rinnen, die jenseits des wirtschaftlich Machbaren liegen.

Anders sieht es in der Praxis sicherlich noch mit dem Umgang der vorhandenen Technik und Fütterungsstrategien aus. So steht eine nährstoffreduzierte Fütterung heute fast grundsätzlich auf dem Papier, zeigt in der Praxis aber noch erheblichen Optimierungsbedarf. Das Gleiche gilt für die Handhabung der elektronischen Regeltechnik im Fütterungs- und Klimabereich, um tatsächlich die geforderten Bedingungen, wie Trockenheit und Sauberkeit und verlustfreie Fütterung, im Stall herzustellen. Bei Optimierung der vorhandenen Systeme lassen sich NH_3 -Emissionen je Mastplatz noch deutlich reduzieren. Hier ist Beratung aber wesentlich wichtiger und effektiver als gesetzliche Regelungen.

Ansatzpunkt Gülleausbringung

Wenn einerseits die Forderung besteht, Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft weiter zu reduzieren, sich andererseits aber NH_3 -Emissionen aus dem Stall und dem Lagerbehälter nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand realisieren lassen, müssen andere Ansatzpunkte gefunden werden. Dabei bietet die Gülleausbringung sowohl von der Technik als auch von der Effizienz im Hinblick auf Zeitpunkt und mineralische Ergänzung wesentlich bessere Möglichkeiten, NH_3 -Verluste zu mindern und die Stickstoffbilanz zu verbessern.

Je höher die Stickstoffausnutzung aus Wirtschaftsdüngern ist, umso niedriger sind die Verluste und umso geringer muss die mineralische Ergänzung sein. In den vergangenen Jahren wurden etliche Produktionsverfahren entwickelt, in denen die Ausnutzung des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern optimiert ist und die über die Beratung der Praxis zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gülleausbringung zu Beginn oder während der Vegetation, die eine ausreichende Lagerkapazität voraussetzt, führt zu einer höheren Ausnutzung des Stickstoffs aus der Gülle, da der Düngungszeitpunkt dem Bedarf der Pflanze entspricht.
- Ferner hilft die bodennahe Gülleausbringung bei kühler bedeckter Witterung, der auf unbestelltem Ackerland die sofortige Einarbeitung folgt, um gasförmige Verluste zu minimieren. Auf bestelltem Ackerland ist keine Einarbeitung möglich, daher ist die Ausbringung mit Schleppschläuchen dem Prallteller vorzuziehen. Durch die Einarbeitung kommt das Ammonium in Kontakt mit den Sorptionsstellen des Bodens, an die es angelagert wird. Dadurch wird eine gasförmige NH_3 -Entbindung verhindert.

- Zwischenfruchtanbau konserviert den im Herbst mineralisierten Stickstoff über Winter und stellt ihn nach erneuter Mineralisation für die nachfolgende Hauptfrucht zur Verfügung.
- Mineralisierter Bodenstickstoff wird im Frühjahr über die N_{\min} -Analyse erfasst und fließt in die Düngerbedarfsermittlung mit ein.
- Über die regelmäßigen Nitratdienstbeprobungen wird die weitere Stickstoffdynamik im Verlauf der Vegetation verfolgt, um so Beratungsempfehlungen für die weiteren Düngungsgaben zu erarbeiten.

Mit den Kooperationen Landwirtschaft / Wasserwirtschaft wird in Nordrhein-Westfalen seit gut zehn Jahren ein Modell der Zusammenarbeit praktiziert, das privatrechtliche Vereinbarungen zum Gewässerschutz umsetzt. Neben den Erfolgen bei der Minderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes lassen sich auch bei den Nitratgehalten abnehmende Werte beobachten. Die Erfahrungen aus der Kooperationsarbeit könnten die Basis für weitere ähnliche Modelle bilden. Die Arbeit der vor einem Jahr anerkannten Nährstoffbörse NRW trägt durch die überbetriebliche Verwertung der Wirtschaftsdünger dazu bei, Nährstoffüberschüsse einzelner Betriebe auf ein pflanzenbaulich vertretbares



Bodennahe Gülleausbringung mit Schleppschläuchen hilft, gasförmige Verluste zu minimieren.

Maß zu reduzieren. Ziel aller Maßnahmen ist es, Stickstoffbelastung dadurch zu reduzieren, dass Wirtschaftsdünger zielgerichteter als in der Vergangenheit ausgenutzt wird. Auf diesem Weg wird mineralischer Dünger eingespart, Umwelt und Geldbeutel werden geschont.

15 Jahre Kooperativer Gewässerschutz

In vielen Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten verschärfte sich die Situation bei der Rohwassergüte mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung im Jahre 1986 drastisch. Damals wurden neue Grenzwerte für Nitrat (50 mg/l) und Pflanzenschutzmittelrückstände (0,1 µg/l pro Einzelstoff beziehungsweise 0,5 µg/l für die Summe der Konzentrationen aller Wirkstoffe) eingeführt. In der Folge kam es zu kritischen Diskussionen zwischen Landwirtschaft und Gartenbau einerseits und Öffentlicher Wasserversorgung andererseits hinsichtlich Ursachen sowie Strategien zu deren Reduzierung. Aus dieser Auseinandersetzung heraus entstand 1989 unter Leitung des damaligen Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft das 12-Punkte-Programm als Basis des Kooperativen Gewässerschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Keimzelle der freiwilligen Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gartenbau und Wasserwirtschaft waren zu Beginn der Zusammenarbeit die sechs regionalen Arbeitsgemeinschaften, deren Federführung den Direktoren der Landwirtschaftskammern übertragen wurde.

1989 begann man in den Regionalen Arbeitsgemeinschaften intensive Verhandlungen zwischen den künftigen Partnern unter Leitung der Landwirtschaftskammern zu führen. Bereits ein Jahr später konnten die ersten freiwilligen Kooperationen gegründet werden, die nunmehr 15 Jahre bestehen. In der 1991 zwischen



Der neue Vorsitzende der Kooperation Landwirtschaft/ Wasserwirtschaft Obersee im Kreis Aachen, Markus Legge, überreichte seinem Vorgänger im Amt, Franz-Josef Kuck, für seine zehnjährige Vorstandsarbeit eine Ehrenurkunde.



Die Landwirtschaftskammer intensiviert mit den 56 Wasserschutzberatern die Beratung in den Kooperationsgebieten.

den Landwirtschaftskammern und dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft Landesgruppe Nordrhein-Westfalen unterzeichneten und am 2. Mai 2002 erneuerten Rahmenvereinbarung sind die Ziele der Kooperation näher beschrieben.

- Verringerung des Nährstoffeintrages in die Oberflächengewässer und das Grundwasser,
- Vermeidung des Eintrages von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
- Vermeidung des Eintrages von sonstigen wassergefährdenden Stoffen und trinkwasserhygienisch bedenklichen Mikroorganismen und
- Vermeidung der Anreicherung gewässerrelevanter Stoffe in Böden und Verringerung ihrer Auswaschung.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis stellt die Grundlage einer gewässerschonenden, landwirtschaftlichen Bodennutzung dar. Über die gute fachliche Praxis hinaus gehende Bewirtschaftungsregelungen in Wasserschutzgebieten erfolgen ausschließlich auf Grundlage freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und den im Einzugsgebiet wirtschaftenden Landwirten.

Landesweit gibt es heute 56 Wasserschutzberater, die über die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

angestellt sind und von den Wasserversorgungsunternehmen finanziert werden. Die Landwirtschaftskammer intensiviert mit diesen Beratungskräften die Beratung in den Kooperationsgebieten. In den Kooperationsvereinbarungen auf örtlicher Ebene sind die Belange der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Landbewirtschaftung aufeinander abzustimmen. Der größte Teil der etwa 120 lokalen Kooperationen mit ihren etwa 9 000 Mitgliedern besteht seit mehr als zehn Jahren.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Unter Leitung der Wasserschutzberater entwickelte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Landwirten und Gärtnern sowie den Wasserwerksbetreibern. Das Ziel der örtlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgungsunternehmen ist es, in den Kooperationsgebieten die Belange der Wasserwirtschaft sowie der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit und dem Aspekt der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Strategien zur Sanierung der Gewässerqualität, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen Anforderungen genügen, eine Aufgabe der Kooperation.

Der Arbeitsschwerpunkt der Wasserschutzberater liegt in der Beratung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe zur Umsetzung einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Die Beratungstätigkeit konzentriert sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Nährstoffversorgung, insbesondere der Einsatz von Wirtschaftsdüngern/organischen Düngemitteln
- Flächen-/Anbaumanagement einschließlich der Umsetzung von Extensivierungsprogrammen, Erosionsschutzmaßnahmen und Nach-Ernte-Management
- Gewässerschonende Pflanzenschutzstrategien
- Einsatz von gewässerschonenden Bewirtschaftungstechniken
- Schutz von Oberflächengewässern vor Direkteinträgen
- Beseitigung und/oder Vermeidung punktförmiger Emissionen, wie Hofabläufe

Alle durch die Kooperationen zu treffenden Maßnahmen und Regelungen sind standort- und problembezogen von den örtlichen Kooperationspartnern festzulegen.

Entsprechende Aktivitäten wurden durch erhebliche finanzielle Unterstützung der Wasserversorgungsunternehmen sowie Förderungen durch das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Investitionen zur umweltfreundlichen Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau wurden unter anderem für Güllebehälter, Güllefässer und Gülleverteiler, Zusatz für Pflanzenschutz- und Düngegeräte sowie umweltschonende Bewässerungssysteme im Gartenbau getätigt.

Wasserqualität verbessert

Als durchaus positiv hat sich die Arbeit in den freiwilligen Kooperationen auf das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft ausgewirkt. Infolge intensiver Beratung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe in den Kooperationen konnte zum Beispiel durch gezielte und bedarfsorientierte Düngungsmaßnahmen der Einsatz von Mineraldüngern reduziert werden. Somit konnte vielerorts ein rückläufiger Trend bei den N_{\min} -Restwerten zum Ende der Vegetationsperiode erreicht werden. In vielen Kooperationen zeichnen sich Erfolge ab. Die Wasserqualität hat sich im Verlauf der Jahre verbessert. Eine Trendwende bei den Nitratgehalten der Rohwäs-

Wasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorger in Nordrhein-Westfalen 2001

Entnahmekquellen	Mio. m ³ /a	%
Grundwasser	503,7	39,2
Angereichertes Grundwasser	347,2	27,0
Fluss-, Seen- und Talsperrenwasser	207,0	16,1
Uferfiltrat	200,7	15,6
Quellwasser	26,4	2,1
Insgesamt	1.285,0	100

Quelle: Strukturen der Wasserversorgung in NRW, MUNLV November 2004.

ser scheint vielerorts erreicht, der Nitratanstieg der vergangenen Jahre zumindest in den oberen Grundwasserschichten konnte in vielen Kooperationen gestoppt werden. Nicht immer kann der Erfolg der Koope-

rationsarbeit bereits jetzt im Rohwasser gemessen werden. Der Grund liegt in den zum Teil langjährigen Fließzeiten des Wasser von der Oberfläche bis zum Grundwasserstockwerk.

Es gibt jedoch auch Problemregionen, in denen die bisherige Kooperationsarbeit keine messbare Trendwende aufweisen kann. In diesen Fällen werden vor Ort unter Einbeziehung von Fachleuten neue Wege und Maßnahmen erarbeitet und die weitere Vorgehensweise unter den Kooperationspartnern abgestimmt.

Bei allen sichtbaren Erfolgen für Landwirte und Wasserversorgungsunternehmen muss die Arbeit in den Wasserkoperationen fortgesetzt und intensiviert werden. Die Arbeit vor Ort an konkreten Problemfeldern, die enge Verzahnung mit der pflanzenbaulichen Fachberatung und die landesweite Koordination der Beratungsaktivitäten haben wesentlich zum Erfolg der Kooperationen beigetragen. Das Grundprinzip „So viel Kooperation wie möglich, so wenig Ordnungsrecht wie nötig“ hat sich auf allen Ebenen bewährt.

Dem Stickstoff auf der Spur

Im Februar diesen Jahres wurde der Nitratdienst der Landwirtschaftskammer auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet. Damit steht der monatlich erscheinende Bericht zur Bodenstickstoffversorgung nun landesweit zur Verfügung. Bereits 1983 wurde auf zunächst 17 Flächen in Westfalen-Lippe eine regelmäßige N_{\min} -Probenahme eingeführt. Ziel war, der Praxis nicht nur zu Vegetationsbeginn, sondern auch vege-



tationsbegleitend fundierte Informationen zur Stickstoffdynamik des Bodens liefern zu können. Seit Inkrafttreten der Düngeverordnung im Jahr 1996 hat die N_{\min} -Untersuchung an Bedeutung gewonnen, da jeder Betrieb die jahrestypischen N_{\min} -Werte bei der Ermittlung des Düngebedarfs auf Ackerflächen berücksichtigen muss. Da dies sowohl auf der Basis von Untersuchungen auf den eigenen Schlägen wie auch auf der Basis von Richtwerten möglich ist, ermittelt die Landwirtschaftskammer seither über den Nitratdienst hinaus jährlich zu den Winterungen und Sommerungen entsprechende N_{\min} -Richtwerte aus einer großen Anzahl von N_{\min} -Ergebnissen. Die Bedeutung des Nitratdienstes wird hierdurch jedoch nicht geschmälert, da er während der weiteren Vegetation für die wichtigsten Kulturen wertvolle Hinweise über die Entwicklung der Bodenvorräte je nach Witterungsverlauf liefert, die wiederum die Basis für die Düngeentscheidungen bezogen auf den Termin und die Höhe der Anschlussgaben, aber auch für N-konservierende Maßnahmen nach der Ernte bilden.

Angesichts der steigenden Bedeutung des Gewässerschutzes und der Einrichtung der Kooperationen Landwirtschaft-Wasserwirtschaft wurde daher das Beobachtungsnetz in Westfalen-Lippe bis zum Jahr 1998 auf 43 Flächen ausgedehnt. Mit gleicher Beprobungsdichte wurde dieses Monitoringsystem nun auch auf das Rheinland ausgeweitet, so dass inzwischen regelmäßig auf 61 Flächen die Stickstoffdynamik beobachtet wird. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung der Witterungsdaten sowie aller relevanten Bewirtschaftungsdaten interpretiert und jeweils zeitnah im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Westfalen-Lippe und in der Landwirtschaftlichen Zeitschrift Rheinland veröffentlicht. Aus der kontinuierlichen Erhebung wird die Stickstoffdynamik im Boden sichtbar, die aufgrund der vielseitigen Einflussfaktoren bisher nur unzureichend simuliert werden kann. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, durch eine gezieltere Düngung wie auch durch Maßnahmen zur Stickstoffkonservierung eine Steigerung der N-Effizienz zu erreichen. Mit der Erweiterung ist die Datenbasis für die einzelnen Kulturen verbreitert worden, womit die Aussagen besser abgesichert werden können.

Die N_{\min} -Untersuchung hat seit Inkrafttreten der Düngeverordnung an Bedeutung gewonnen, weil jeder Betrieb die N_{\min} -Werte bei der Ermittlung des Düngebedarfs berücksichtigen muss.

Pflanzenschutz 2005: Alte Krankheiten – neue Probleme

Die Bekämpfung der Getreidekrankheiten ist in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger geworden. Zum einen ist bei der Gruppe der Strobilurine in den letzten Jahren eine zunehmende Resistenz zu beobachten. *Septoria tritici*, als eine der wichtigsten Blatt- und Ährenkrankheiten im Weizen, hat in nur sehr kurzer Zeit flächendeckend Resistenzen entwickelt und ist mittlerweile mit Strobilurinen nicht mehr zu kontrollieren. Dementsprechend ist die Wirksamkeit der Strobilurine nicht mehr sicher zu kalkulieren, so dass bei einigen Krankheiten nur noch auf die Wirkung der Azole gesetzt werden kann. Gleichzeitig ist aber auch bei dieser Wirkstoffgruppe eine abnehmende Wirksamkeit zu beobachten. Diese Entwicklung konnte in Feldversuchen frühzeitig beobachtet werden, so dass vom Pflanzenschutzdienst seit 2004 neue, nachhaltig wirksame Fungizidstrategien entwickelt wurden. Die vielfältigen Klimaräume in Nordrhein-Westfalen erlauben detaillierte Untersuchungen zu den einzelnen in den verschiedenen Regionen dominant auftretenden Krankheiten.

Durch zeitnahe, infektionsbezogene Behandlungen, die durch die Nutzung des Prognosesystems proPlant sicher getroffen wurden, gelang es schon im Jahr 2004, eine neue Einschätzung der verschiedenen Fungizide mit deren heilenden und vorbeugenden Wirkung vorzunehmen. Im Jahr 2005 bestätigen die Versuchsergebnisse die neue Einschätzung der Fungizide. Auch im Rheinland trat stark *Septoria tritici* auf. Der alte Kontaktwirkstoff Chlorthalonil zeigte in der frühen Blattbehandlung eine hohe Wirksamkeit und wird künftig als wichtiger Baustein zur Wirkungsunterstützung der Azole einzusetzen sein. Die im Jahr 2004 festgestellte Wirksamkeit der Azole gilt es allerdings alljährlich zu überprüfen, da mit einer weiteren verminderten Wirkung bei den Azolen gerechnet werden muss.

Aussagekräftige Versuche

Grundsätzlich sind Aussagen zur Wirksamkeit der Fungizide und der daraus zu entwickelnden Fungizidstrategien nur mit aussagekräftigen mehrfach anzulegenden Kleinparzellenversuchen in den verschiedenen Klimaräumen möglich. Die zentrale Steuerung der

verschiedenen Versuchsfragen, das frühzeitige Erkennen neuer Problematiken und die Entwicklung alljährlich angepasster Beratungsempfehlungen gewährleistet eine qualifizierte, hoch wirtschaftliche und gleichzeitig umweltverträgliche Beratung der Landwirte. Dieses gilt nicht nur für die Bekämpfung von Weizenkrankheiten. Die extreme Mehltauanfälligkeit einiger Triticalesorten, Fusariumkontrolle in Weizen und Triticale, *Ramularia* in Wintergerste, Ackerfuchsschwanzbekämpfung auf schweren Böden und Pflanzenschutzintensitäten im Winterraps sind die wichtigsten Pflanzenschutzthemen fürs kommende Jahr.



Die Resistenzentwicklung bei *Septoria tritici* in Weizen schreitet fort.

Rübenkopffälchen, drohende Gefahr für die Zuckerrübe

Die Schäden durch das Rübenkopffälchen (*Ditylenchus dipsaci*) haben im nassen Jahr 2005 im Rheinland massiv zugenommen. Weitere Betriebe waren gegenüber den Vorjahren betroffen. Durch Nässe werden die Beweglichkeit, die Vermehrung des Nematoden und das Eindringen in die Zuckerrübe gefördert. Schon direkt nach dem Auflaufen der Pflanzen waren auf Befallsflächen die typischen Frühsymptome bereits an



Bereits im Keimlingstadium stark durch Rübenkopffälchen geschädigte Pflanze.

den Keimblättern in Form von Blattverdrehungen und – Verdickungen zu erkennen. Im Nematodenlabor wurden mehrere Hundert Rübenkopffälchen pro 1 Gramm Keimblattgewebe nachgewiesen. Pustelbildung wurde schon ab Ende Juni, Faulstellen am Rübenkörper ab Mitte Juli entdeckt. Einfache und praktikable Bekämpfungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden, Die Verluste – in bereinigtem Zuckerertrag gemessen – stellen die Rentabilität der Zuckerrübe infrage. In Anbetracht der enormen Bedeutung des Rübenkopffälchens auf den Anbau von Zuckerrüben müssen die Feldversuche des Pflanzenschutzdienstes und innerhalb der Arbeitsgruppe Rübenanbau im Rheinland in den nächsten Jahren intensiv fortgesetzt werden.

Weniger Wasser, weniger Abdrift

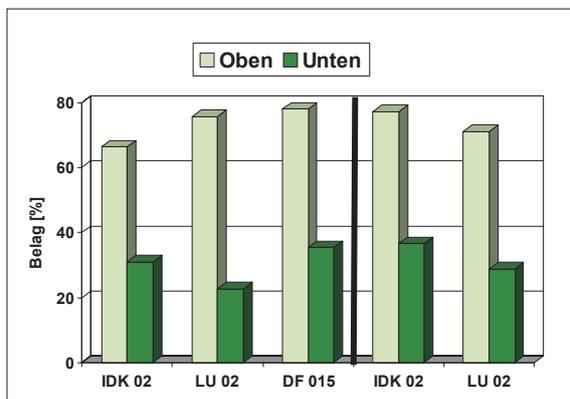
Untersuchungen zur Pflanzenschutzmittelausbringung mit Gießwagen bei Zierpflanzenkulturen im Freiland zeigten je nach Düsenbestückung sowie bei unterschiedlichen Wasseraufwandmengen große Unterschiede in der Beurteilung des Belagsverhaltens. Auch mit weniger Wasser konnten gute Ergebnisse erzielt werden.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen Versuchsergebnisse aus einem Projekt bei Kulturen von Callunen und Gaultherien. Hier wurden jeweils Wasseraufwandmengen von 3000 l/ha beziehungsweise 1000 l/ha gefahren. Die Pflanzenschutzmittelmenge wurde entsprechend angepasst und man kann deutlich erkennen, dass auch mit erheblich geringerem Wasseraufwand vergleichbare oder sogar bessere Blattbeläge erzielt werden können.

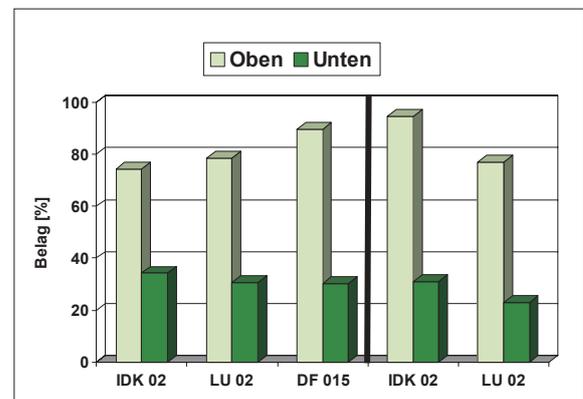
Bei geringerer Wasseraufwandmenge konnten die so genannten Abrolleffekte durch zu hohen Wasseraufwand vermieden werden. Untersuchungen im Untergrasanbau bestätigen diesen Trend ebenfalls. Im Freilandgemüsebau zeigten ähnliche Versuche in Bundzwiebeln je nach Düsenwahl und Wasseraufwandmenge bei praxisüblichen Applikationsverfahren große Unterschiede auf die zu erzielende Belagsbildung.



Versuchsgießwagen im Gartenbauzentrum Straelen mit Mehrfachdüsenkörpern.



Callunen Freiland (links 3000 l/ha und rechts 1000 l/ha) – Applikation mit unterschiedlicher Düsenteknik



Gaultherien Freiland (links 3000 l/ha und rechts 1000 l/ha) – Applikation mit unterschiedlicher Düsenteknik



Pflanzenschutzspritze mit aktiver Luftunterstützung in Bundzwiebeln.

Indikationslücken – weiterhin eine große Aufgabe

Seit dem 1. Juli 2001 regelt die Zulassung in Deutschland nicht nur den Handel, sondern auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Nach dem Pflanzenschutzgesetz können die Pflanzenschutzmittel nach § 15 zugelassen oder gemäß § 18 genehmigt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer allgemein anwendbaren Genehmigung nach § 18a für Kleinkulturen, wie Kopfkohl, Birnen und Chrysanthemen und der Einzelfallgenehmigung nach § 18b für Kleinstkulturen oder für nur regional auftretende Pflanzenschutzprobleme. Als Kleinstkulturen zählen Produkte, die in Deutschland auf weniger als 1000 Hektar Fläche angebaut werden. Dazu gehören alle Unterglas-kulturen, aber auch Bundmöhren, Schnittlauch und Wurzelpetersilie.

Durch die Gebotsindikation entstanden unlösbare Probleme für den Gemüse-, Obst- sowie Zierpflanzenbau in Deutschland, die hohe wirtschaftliche Verluste nach sich zogen. Dies traf die Region Nordrhein-Westfalen besonders, da hier ein Schwerpunkt des Gartenbaues liegt. Die zum Schutz der Kulturen vor Schaderregern notwendigen Pflanzenschutzmittel sind bei vielen Indikationen nicht ausgewiesen. Ohne diese Pflanzenschutzmittel lassen sich die geforderten Qualitätsnormen jedoch oft nicht einhalten. Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen engagierte sich auch 2005 mit der Durchführung von Rückstands- und Wirksamkeitsversuchen, um die Zulassungs- und Genehmigungssituation zu verbessern. Im Jahr 2005 konnten insgesamt 82 Rückstands- und Wirksamkeitsversuche angelegt

und größtenteils nach den Richtlinien der Guten-Labor-Praxis durchgeführt werden. Die Rückstandsversuche dienen dazu, bestehende gültige Höchstmengen der untersuchten Wirkstoffe in den einzelnen Kulturen abzurufen und neu festzulegen. Auf Grund der Versuchsergebnisse werden nach § 18a und § 18b Pflanzenschutzgesetz zukünftig weitere Indikationslücken geschlossen werden können.

Insgesamt konnte mit diesem beträchtlichen Aufwand die Situation entspannt werden. Es wird jedoch auch in Zukunft mit Engpässen zu rechnen sein, da trotz aller Bemühungen

- die Anzahl der Rückstandsversuche immer noch zu gering ist,
- die Zulassung vieler Pflanzenschutzmittel abläuft,
- Pflanzenschutzmitteln aus wirtschaftlichen Gründen nicht vermarktet werden,
- neue, in Kleinkulturen nicht untersuchte Pflanzenschutzmittel sowie
- neue Anbauverfahren, zum Beispiel Baby leaf Salate, eingeführt werden.



Für den Rückstandsversuch muss die handgeführte Parzelspritze exakt ausgelitert und eingestellt werden.

Biologischer Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau

Im Gemüseanbau gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits seit mehr als zehn Jahren gute Erfahrungen mit dem biologisch ausgerichteten Pflanzenschutz. Der Pflanzenschutzdienst hatte 1992 eine Spezialberatung für den biologischen und integrierten Pflanzenschutz im Gemüsebau eingerichtet. Anfänglich wurde der Nützlingseinsatz meist als Notlösung bei Resistenzproblemen des chemischen Pflanzenschutzes betrachtet. Inzwischen ist der Nützlingseinsatz insbesondere bei Fruchtgemüse Standard geworden. Pflanzenschutzmittel werden nur dann verwendet, wenn die biologische Schädlingsbekämpfung noch Lücken aufweist.

Um Möglichkeiten des biologischen Pflanzenschutzes auch in ausgewählten sensiblen Kulturen des Zierpflanzenbaus einzuführen, wurde das vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Forschungsvorhaben Sicherstellung biologischer Bekämpfungsverfahren durch die Überprüfung von Jungpflanzenmaterial auf Pflanzenschutzmittelrückstände und die Entwicklung eines Testverfahrens zur Nützlingsverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln, weitergeführt.

Neuer Schädling bedroht den Maisanbau

Durch das Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers in unseren Nachbarländern steigt zurzeit die Gefahr der Einschleppung auch nach Nordrhein-Westfalen. Um das Erstauftreten des Quarantäneschaderregers sicher zu erkennen, wird daher zurzeit eine intensive und gezielte Überwachung durchgeführt, an die sich bei eventuellem Befall entsprechende Ausrottungsmaßnahmen anschließen. Die amtliche Überwachung mit Pheromonfallen konzentriert sich auf Gebiete mit intensivem Maisanbau und Risikoplätze mit erhöhter Wahrscheinlichkeit der Einschleppung, wie Flughäfen, Bahn- und LKW-Umschlagplätze. In diesem Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 258 Fallen auf Risikoplätzen und -gebieten aufgestellt und bis zum 1. Oktober in zweiwöchentlichem Abstand kontrolliert.



Landwirte, die Mais anbauen, befürchten, dass der gefährliche Schädling Westlicher Maiswurzelbohrer auch nach Nordrhein-Westfalen eingeschleppt wird.

Die amtlichen Maßnahmen gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer sind in einer bundesweit einheitlichen Leitlinie beschrieben, um durch gemeinsame und bundeseinheitlich abgestimmte Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu verhindern, dass sich der Käfer ansiedelt. Der amtliche Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat dafür einen Notfallplan erarbeitet. Dieser Notfallplan enthält alle wichtigen Vorkehrungen, wie Ansprechpartner, Genehmigungen für geeignete Insektizide, angepasste Spritztechnik und Durchführung der Kontrollmaßnahmen. Damit ist gewährleistet, dass bei Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers die Anforderungen der EU sofort umgesetzt und der Maisanbau in Nordrhein-Westfalen nachhaltig geschützt werden kann.

Im Dienst der Qualität

Die Qualitätskontrolle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bei Obst und Gemüse wird im gesamten Zuständigkeitsbereich von zweieinhalb fest angestellten Arbeitskräften und sechs nebenberuflich tätigen Personen ausgeübt. Das übergeordnete Ziel der von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Qualitätskontrollen bei Obst und Gemüse ist es, die Produktqualitäten zu verbessern, den Absatz zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeugung zu verbessern und zu sichern. Die von der Qualitätskontrolle der Landwirtschaftskammer ausgeübten Tätigkeiten beziehen sich überwiegend auf die Erzeugerstufe. Gemeinsam und im Einvernehmen mit den Kontrolleuren der Erzeugerabsatzeinrichtungen überprüfen die Kontrolleure die angelieferte Ware im Bezug auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Verarbeitungsindustrie wird durch nebenberuflich tätige Kontrolleure die Rohwarenanlieferung entsprechend den Anbauverträgen kontrolliert und dokumentiert.



Das Ziel der von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Qualitätskontrollen – wie hier am Prüfstand – ist es, die Produktqualität zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeugung zu sichern.

Neben hoheitlichen Tätigkeiten (Interventionen und Exportkontrollen) übernimmt die Qualitätskontrolle auch kommunikative Aufgaben im Austausch mit den Betriebsberatern der Landwirtschaftskammer. Etwas Schwachstellen im Betrieb, die auf die Qualität Einfluss nehmen können, werden so schnell erkannt. Darüber hinaus werden Schulungen für die Qualitätskontrolleure der Märkte und für die Gärtner angeboten. Der Aufbau einer Bilddatenbank, in der die Produktqualitäten dargestellt werden, ist im vergangenen Jahr durch die Qualitätskontrolle und -beratung zusammengestellt worden.



Die Qualitätskontrolle bezieht sich überwiegend auf die Erzeugerstufe.

Marktstrukturförderung im Gartenbau

Seit dem Jahr 2000 werden alle Strukturfördermaßnahmen der EU gebündelt und aufeinander abgestimmt nach den Bedingungen der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes abgewickelt. Der erste im Rahmen dieser Verordnung aufgestellte und von der EU genehmigte Plan für die Jahre 2000 bis 2006 sieht eine zukunftsweisende Förderung der Vermarktungsstrukturen im Gartenbau vor. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass eine Infrastruktur für den Absatz gärtnerischer Produkte entsteht, die wiederum die Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gartenbaubetriebe bildet. Bei einem Zuschuss bis zu 30 Prozent der Investitionskosten beteiligt sich die EU mit einem Viertel an der Förderung. Innerhalb der vergangenen sechs Jahre konnte über die Landwirtschaftskammer als Bewilligungsbehörde der Ausbau der marktwirtschaftlichen Infrastruktur für den Blumenbereich in Nordrhein-Westfalen, der ein förderfähiges Investitionsvolumen von insgesamt 94 Millionen Euro umfasste, mit Zuschüssen von 28,2 Millionen Euro gefördert werden.

Bei Obst und Gemüse kann die Wettbewerbsposition der Erzeugerorganisationen und damit der Erzeuger mit Hilfe der Instrumente der Gemeinsamen Marktorganisation der EU gestärkt werden. Die nach EU-Recht anerkannten Erzeugerorganisationen dürfen so genannte operationelle Programme aufstellen, die konkrete Projekte und Maßnahmen mit ihren voraussichtlichen Kosten beschreiben. Diese Vorhaben werden aus dem eigens hierfür von der betreffenden Erzeugerorganisation eingerichteten Betriebsfonds finanziert. Die jährlichen Ausgaben des Betriebsfonds werden zu 50 Prozent, wenn diese nicht 8,2 Prozent



Die Gartenbauberater der Landwirtschaftskammer unterstützen die Gartenbaubetriebe bei der Suche nach Alternativen zu Öl und Gas.

des Jahresumsatzes der Erzeugerorganisation überschreiten, von der EU in Form einer Beihilfe getragen. Die übrigen 50 Prozent werden von der Erzeugerorganisation bzw. den Erzeugern aufgebracht.

Allein für das Jahr 2004 konnte die Landwirtschaftskammer als zuständige Behörde eine EU-Beihilfe von 3,9 Millionen Euro an die drei anerkannten Erzeugerorganisationen in Nordrhein-Westfalen auszahlen. Für 2005 ist von einer etwa gleich großen Summe auszugehen. Angesichts der sich ständig ändernden Anforderungen der Abnehmer, die über erhebliche Marktmacht verfügen, kommen den von der EU bereitgestellten Mittel in dem erforderlichen Anpassungs- und Modernisierungsprozess in der Vermarktung von Obst und Gemüse eine entscheidende Bedeutung zu.

Gartenbau überwiegend erfolgreicher

Der wirtschaftliche Verlauf des Jahres 2005 war in den meisten Gartenbaubetrieben wesentlich erfolgreicher als 2004. Im Topfpflanzenbereich konnten Frühjahrsblüher, Beet- und Balkonpflanzen, der Großteil der Topfstauden sowie die Herbstartikel besser als im Vorjahr abgesetzt werden. Auch im Gemüsebau wurde nach dem äußerst unbefriedigenden Jahr 2004 ein deutlich besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Für eine Vielzahl gemüsebaulicher Produkte, wie Porree, Salate, Tomaten, Blumenkohl, ergaben sich erheblich höhere Durchschnittspreise als im Vorjahr. Die Beerenobstsaison verlief für verfrühte Ware gut, die Normalkultur erzielte allerdings nur relativ niedrige Preise am Markt. Dagegen war die diesjährige Saison für die Steinobstanbauer erfolgreich. Deutlich unter dem Vorjahr liegen die Kernobstpreise. Das

Frühjahrsgeschäft in der Baumschule begann relativ spät, verlief dann im Privatabsatz insgesamt zufriedenstellend. Im Dienstleistungsgartenbau konnten Zuwachsraten bei den privaten Auftraggebern verzeichnet werden, während die öffentliche Hand als Auftraggeber zunehmend ausfällt.

Problematisch für den Gartenbau sind die enorm gestiegenen Preise für Energie und die Unsicherheit in der Energiekostenentwicklung. Zahlreiche Betriebe suchen Alternativen für Öl oder Gas. Hierbei unterstützt die Beratung die Betriebe. Die Entscheidung für alternative Energien muss auf die jeweilige betriebliche Situation abgestimmt sein. Neben den Investitionen im Energiebereich wurden in 2005 insbesondere Initiativen im Bereich der Arbeitswirtschaft und der Produktqualität ergriffen und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

Neue Anträge

Die Umstellung der EU-Agrarförderung hat auch Auswirkungen auf den Gartenbau. Zahlreiche gartenbauliche Kulturen, darunter alle Gemüsearten und die im Boden wachsenden Zierpflanzen sowie Beerenobst und die entsprechenden Anzuchtflächen sind jetzt prämienberechtigt. Für viele Gartenbaubetriebe war das Antragsverfahren zur Flächenförderung völlig neu. Die Beratung unterstützte die Betriebe intensiv bei der Zusammenstellung der umfangreichen Unterlagen und dem Ausfüllen der Antragsformulare. Wegen der enorm hohen Zahl an Antragstellern unterstützten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gartenbau die Kreisstellen bei der Bearbeitung der Anträge im Rahmen der Agrarreform.

Große Unsicherheit herrscht bei den Betrieben hinsichtlich des Einsatzes von Saisonarbeitskräften. Seit 1. Juli 2005 verteuerten sich die Kosten für polnische Saisonarbeitskräfte zum Teil um knapp 30 Prozent, da Sozialversicherungsbeiträge in einem aufwändigen bürokratischen Verfahren an Polen abgeführt werden müssen. Darüber hinaus gibt es regional Schwierigkeiten hinsichtlich der Baugenehmigung für Saisonarbeiterwohnungen und des Aufstellens von Wohncontainern im Außenbereich. Hier suchen Landwirtschaftskammer, Verband und die zuständigen Behörden und Ministerien nach Lösungen, die allen Seiten gerecht werden können.

Ökologischer Landbau stark durch bundesweite Vernetzung

Der ökologische Landbau in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor: Etwa 1400 Erzeugungsbetriebe mit teilweise erheblichem Fremdpersonalbesatz, 450 bis 500 verarbeitende Betriebe von der kleinen Hofschlachtereierei bis hin zur großen Molkerei und mehr als 500 Fachgeschäften mit mehreren oftmals bundesweit tätigen Großhändlern leisten einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Landwirtschaftskammer trägt den ihr möglichen Teil bei, um den ökologischen Landbau in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu fördern.

Beratung und Versuchswesen bundesweit vernetzt

Wegen knapper werdenden Ressourcen im Versuchswesen und immer höheren Anforderungen in der Beratung wird die bundesweite Zusammenarbeit immer wichtiger. Die Versuchseinrichtungen und -aktivitäten in der Landwirtschaftskammer sind zunehmend eingebunden in bundesweite Netzwerke, in denen inter- und interdisziplinär die wichtigsten Fragestellungen bearbeitet werden. So wird von Köln-Auweiler aus der bundesweite Arbeitskreis Versuchswesen im ökologischen Gemüsebau koordiniert. Haus Riswick hat anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Ökobetriebes ein Netzwerk aller Versuchsbetriebe in der ökologischen Milchviehhaltung im deutschsprachigen Raum gegründet und die Versuche zur ökologischen Ferkelerzeugung in Haus Düsse sind eng verzahnt mit den bundesweiten Aktivitäten in Beratung und Versuchswesen. Auch die Öko-Berater der Landwirtschaftskammer tauschen sich mit ihren Berufskollegen bundesweit aus, um ein hohes Niveau an Wissenstransfer und Weiterbildung erzielen zu können.

Gemeinsam mit Fachleuten aus den Niederlanden und Niedersachsen wurde ein EUREGIO-Verbund-Projekt zur grenzüberschreitenden Beratung zunächst von Biobetrieben und anschließend auch von konventionellen Betrieben gestartet. In grenzüberschreitenden Arbeitskreisen sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erzeugung aufgezeigt und gegebenenfalls Lösungsansätze für eine dauerhafte Erzeugung erarbeitet werden.



Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Ökobetriebes im Landwirtschaftszentrum Haus Riswick stellten sich Vizepräsident Johannes Frizen und die Abteilungsleiterin für Pflanzliche Erzeugung und Umweltschutz, Dr. Waltraut Ruland, der Presse.

Leitbetriebe-Projekt mit internationaler Ausstrahlung

Wesentlicher Bestandteil des Versuchswesens im ökologischen Landbau bei der Landwirtschaftskammer sind die Aktivitäten im Projekt Leitbetriebe Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen. Dieses nunmehr seit zwölf Jahren laufende Projekt zeichnet sich durch Praxisnähe, schnelles Umsetzen von neuen Ansätzen und einem vorbildlichen Wissenstransfer zwischen Versuchsanstellung, Beratung und Praxis aus. Hierfür wurde es anlässlich der Internationalen Wissenschaftstagung ausgezeichnet. In zahlreichen Versuchen und Erhebungen auf vielen Betrieben werden zeitnah zu aktuellen Fragestellungen der Praxis, wie Rhizoctoniabefall und Drahtwurmfraß an Kartoffeln, Schädlings- und Krankheitsbefall an Gemüsearten, Tiergesundheit und Milchqualität in der Milchviehhaltung, Impfstatus bei Bio-Legehennen oder 100 Prozent Biofütterung, Lösungsstrategien erarbeitet. Flankiert wurde das Projekt sowohl von den Versuchen in den kammereigenen Einrichtungen in Köln-Auweiler, Haus Düsse und Haus Riswick als auch durch ein Projekt zum Gesundheitsmanagement in der ökologischen Schweinehaltung, gemeinsam mit dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd.

Um einen noch aktuelleren und transparenteren Wissenstransfer zu gewährleisten wurden alle Daten, Versuche und Ergebnisse des Leitbetriebe-Projektes in die von der Landwirtschaftskammer gepflegte Internetseite www.oekolandbau.nrw.de integriert. Die deutlich gestiegene Nutzerzahl zeigt, dass dieses Portal eine wichtige Internetplattform für Biobetriebe, -berater und -interessierte darstellt.

Was sonst noch geschah...



◀ Antrittsbesuch in Bonn: Dr. Alexander Schink (Mitte), der neue Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, traf sich im Juli zu einem ersten Gespräch mit dem Präsidium und dem Direktor der Landwirtschaftskammer.



▲ Hausarrest für Geflügel: Seit Samstag, 22. Oktober, herrscht eine bundesweite Stallpflicht, um die Gefahr der Vogelgrippe durch Zugvögel zu vermeiden. In einigen Regionen Nordrhein-Westfalens musste das Geflügel schon seit Mitte August im Stall bleiben. Dieser Geflügel-Arrest war auch für die Medien von großem Interesse, wie hier auf dem Betrieb Eßer in Rommerskirchen.



◀ Einige Tausend Betriebe im Münsterland mussten sich Ende November tagelang selbst um die Stromversorgung kümmern, nachdem ungewöhnlich heftige Schneefälle zahlreiche Überlandleitungen zerstört hatten.

► Nordrhein-westfälische Landfrauenverbände haben 72 Hauswirtschaftsexpertinnen für den Einsatz in Ganztags-Grundschulen qualifiziert. Geschafft: Nachdem alle hauswirtschaftlich und pädagogisch qualifizierten Landfrauen ihre Zertifikate erhalten hatten, stellten sie sich zu einem Gruppenfoto – mit zwei Herren. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung führen die Landfrauen Projektunterricht an Offenen Ganztags-Grundschulen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft und Natur sowie Umwelt durch.



► In einer gemeinsamen Pressekonferenz informierten der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg (rechts) und Kammerpräsident Karl Meise im Düsseldorfer Landtag über die Getreideernte 2005 und aktuelle Themen.



▲ Das längste Brot der Welt war die Attraktion auf dem siebten Bauernmarkt im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse. „Vom Korn zum Brot“ lautete das Motto und so hatten Bäcker Reinhard Bücken aus Benninghausen und 15 Bäcker der Meisterschule in Olpe 407 Meter Roggenmischbrot gebacken – Weltrekord. Der bisherige Guinness-Rekord aus England mit 380 Metern wurde damit eingestellt. Innerhalb von 24 Stunden haben die Bäcker aus 1,5 Tonnen Brotteig 500 jeweils 80 Zentimeter lange Brote gebacken. Über die Rekordleistung freuten sich als Zeugen (von links): Bernhard Schulte-Drüggelte, MdB aus dem Kreis Soest, die stellvertretende Landrätin Irmgard Soldat, Minister Eckhard Uhlenberg, Kreislandwirt Franz-Josef Graskemper (verdeckt), Düsse-Chef Dr. Gerhard Haumann sowie Reinhard Bücken mit seinem Sohn.

▼ Zermürbt vom Dauerregen fragte sich mancher Bauer, wie er seine Getreideernte unter Dach und Fach bringen sollte. Durch die lang anhaltende Regenperiode ab Mitte Juli wurde die Ernte um mehrere Wochen verzögert.



▼ Die bundesweit besten Auszubildenden im Beruf Pferdewirt, Schwerpunkt Pferdezucht und -haltung, kommen aus Westfalen-Lippe. Beim Bundeswettbewerb im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt in Warendorf am 22. und 23. November gewann das Team aus Djanet Ould-Ali, Belm, Mareike Schlattmann, Neuenkirchen, und Georgia Schulze-Lefert, Altenberge. Das rheinische Team belegte den siebten Platz.

▲ Die Landjugend aus Deutschland traf sich Anfang Juni in Nordrhein-Westfalen zu ihrem Bundesentscheid. Im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse wurde der Berufswettbewerb der deutschen Landjugend für die Sparten Land-, Haus- und Forstwirtschaft eröffnet.





▲ Jentjens Grünoase in Meerbusch-Osterath ist Gärtnerei des Jahres 2005 in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Wettbewerb zeichnet die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Gärtnereien aus, die vom Eigentümer selbst geführt werden und an Endverbraucher verkaufen.

▼ Hochbetrieb im „Wahlamt“ der Landwirtschaftskammer: Zur ersten Wahl zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mussten mehr als 65 000 Wahlbriefe versandt werden. Am 26. Oktober 2005 wurde in den Wahlbezirken Coesfeld, Düren, Euskirchen, Gütersloh, Hochsauerland, Kleve, Lippe, Minden-Lübbecke, Olpe, Recklinghausen, Rhein-Kreis-Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt und Viersen gewählt. 29 000 Stimmzettel waren auszuzählen. In den 15 Wahlbezirken sind insgesamt 77 Mitglieder gewählt worden – davon 40 Mitglieder wieder und 37 Mitglieder erstmals.



◀ Experten des Pflanzenschutzdienstes stellten am 6. Oktober in der Nähe von Bonn erstmals in Nordrhein-Westfalen einen Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer fest. Dieser gefährliche Holzschädling steht ganz oben auf der Fahndungsliste europäischer Pflanzenschützer. Die befallenen Bäume in Bornheim wurden sofort verbrannt. Andere Bekämpfungsmaßnahmen sind nicht möglich.



▲ Für insgesamt 1555 Jahre im öffentlichen Dienst wurden 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Münster von Präsident Karl Meise und Direktor Ludwig Hanebrink geehrt. 57 Bedienstete erhielten für ihre 25-jährige Dienstzeit, zwei Mitarbeiter für ihre 40-jährige und ein Mitarbeiter für seine 50-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst Urkunden.

Weitere Informationen über die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
gibt es im Internet unter

www.landwirtschaftskammer.de

